

III- ⁹⁹ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode

10. Juli 1973

B E R I C H T

DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT

ÖSTERREICHS IM JAHR 1972

G L I E D E R U N G

	Seite
A. EINLEITUNG	1
I. Gegenstand des Berichtes	1
II. Erhebungsbehelfe	1
B. DIE KRIMINALITÄT DES JAHRES 1972	5
I. Die Verbrechenskriminalität	5
1. Übersicht	5
2. Verbrechen gegen Leib und Leben	6
3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	9
4. Verbrechen gegen das Vermögen unter besonderer Berücksichtigung des Kraftfahrzeuges als Objekt des Diebstahles	12
5. Unter Verwendung von Schußwaffen begangene Verbrechen	22
II. Die Suchtgiftkriminalität	23
III. Die Kriminalität in den Bundesländern	25
C. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG-UND AUFKLÄRUNG	29
I. Personelle Maßnahmen	29
1. Bundespolizei	29
2. Bundesgendarmerie	30
II. Organisatorische Maßnahmen	31
a. Bundespolizei	31
1. Notrufanlagen (Alarm-Zentralen)	31

	Seite
2. Fernmeldewesen	31
3. Motorisierung	33
4. Konzentrierung von Polizeiwachzimmern	33
5. Intensivierung von Streifen	34
b. Bundesgendarmerie	34
1. Zusammenlegung von Gendarmerie-Dienststellen	34
2. Telefonischer Gendarmerie-Notruf (133)	35
3. Gendarmerie-Notrufanlagen	35
4. Funkpatrouillen-Journaldienst	35
5. Streifendienst	36
6. Funkwesen	36
7. Hubschraubereinsatz	37
8. Beschaffung von Kraftfahrzeugen	37
c. Sonstige organisatorische Maßnahmen	38
1. Öffentlichkeitsarbeit durch Einrichtung von Beratungsdiensten	38
2. Öffentlichkeitsarbeit mittels Fernsehspots über Verbrechenverhütung	39
III. Ausbildung	40
a. Bundespolizei	40
b. Bundesgendarmerie	41
c. Spezialausbildung	42
IV. Technische Maßnahmen	42
1. Verbesserung der Ausrüstung bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie	42

	Seite
2. Einsatz der elektronischen Daten- verarbeitung	43
3. Verbesserung der Arbeitsverfahren bei kriminaltechnischen Unter- suchungen	44
V. Internationale Zusammenarbeit	45
D. BUDGETÄRE MASSNAHMEN	46
E. DIE VON DEN STRAFGERICHTEN IN DEN JAHREN 1960 BIS 1970 RECHTSKRÄFTIG VERURTEILTEN PERSONEN	48
I. Die wegen Verbrechen verurteilten Personen	49
1. Übersicht	49
2. Verbrechen gegen Leib und Leben	51
3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	55
4. Verbrechen gegen das Vermögen	58
II. Die nach dem Suchtgiftgesetz 1951 verurteilten Personen	62

- 1 -

Bericht der Bundesregierung über die
innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1972.

A. EINLEITUNG

I. Gegenstand des Berichtes

Der Nationalrat hat mit EntschlieÙung vom 18. Dezember 1970 (E- 35 - NR/XII.GP) die Bundesregierung ersucht, ihm jährlich einen Bericht über die innere Sicherheit Österreichs vorzulegen. Entsprechend dieser EntschlieÙung haben die Bundesministerien für Inneres und Justiz den vorliegenden Bericht für das Jahr 1972 ausgearbeitet. Er befaÙt sich mit jenem Ausschnitt der Kriminalität, in dem herkömmlicherweise eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inneren Sicherheit erblickt wird. Daher behandelt dieser Bericht grundsätzlich nur die Verbrechenstruppen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen. Innerhalb dieser drei Verbrechenstruppen werden wiederum die Tatbestände gesondert behandelt, die eine empfindliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit darstellen.

Im Hinblick auf die Aktualität befaÙt sich der vorliegende Bericht auch mit den Suchtgiftdelikten.

Auf Grund der Anregungen des Verfassungsausschusses in der Beratung vom 15.1.1973 wurden der Kriminalität in den Bundesländern und den Kraftfahrzeugdiebstählen eigene Abschnitte gewidmet.

- 2 -

Der vom Bundesministerium für Inneres erarbeitete Teil des Berichtes gibt einen Überblick über die Kriminalitätsverhältnisse in Österreich im Jahre 1972, u. zw. an Hand von Angaben über Art und Anzahl der im Jahr 1972 bekannt gewordenen und aufgeklärten Delikte und Anzahl, Alter und Staatsangehörigkeit der im Jahre 1972 angezeigten Personen. Schließlich werden in ihm, anknüpfend an die Ausführungen hiezu im Bericht für das Vorjahr, die bereits getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse dargestellt.

Dem Bericht sind Tabellen und graphische Darstellungen beigelegt, auf die im Bericht durch Randanmerkungen verwiesen wird.

II. Erhebungsbehelfe

Für die Beurteilung der Kriminalität in Österreich steht die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres (Anzeigenstatistik) für 1972 zur Verfügung.

Durch die Umstellung der Erfassung der statistisch relevanten Daten mittels der Elektronischen Datenverarbeitung ergab sich die Notwendigkeit, die Vorschriften zur Erfassung dieser Daten zu modifizieren. Durch diese Umstellung können sich Veränderungen gegenüber den Werten der Vorjahre ergeben, deren Ursachen nicht in einer Trendverschiebung bestehen müssen.

- 3 -

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt:

- 1.) Art und Zahl der den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen strafbaren Handlungen (bekanntgewordene Fälle)
- 2.) Art und Zahl der durch Ermittlung der Täter aufgeklärten strafbaren Handlungen (geklärte Fälle)
- 3.) Alter, Geschlecht, Zahl und Nationalität der als Täter einer strafbaren Handlung ermittelten Personen (Täter)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist auch solche Fälle aus, in denen es etwa wegen Flucht oder Zurechnungsunfähigkeit des Verdächtigten oder weil der Täter nicht ausgeforscht werden konnte, zu keiner Verurteilung kommt.

Für die Erfassung der statistischen Daten ist die strafrechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden bzw. Sicherheitsdienststellen maßgebend.

Sachverhalte, die als versuchte Delikte zu werten sind, werden mit Ausnahme des versuchten Mordes gleich vollendeten Delikten gezählt.

Aufschluß über die Belastung der Bevölkerung mit bekannt gewordenen Straftaten gibt die Kriminalitätsbelastungsziffer (KBZ). Sie zeigt an, wie viele Delikte auf je 100 000 Einwohner entfallen.

Die Verteilung der als Täter ermittelten Personen auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen wird durch den prozentuellen Anteil dieser Gruppen an der

- 4 -

Gesamtheit der jeweils ermittelten Täter ausgedrückt. Hiezu werden die in der Anzeigenstatistik enthaltenen Altersgruppen wie folgt zusammengefaßt:

Personen über 18 Jahre
Jugendliche 14 - 18 Jahre und
Strafunmündige 6 - 14 Jahre

Diese Einteilung ermöglicht einen Vergleich der in der Anzeigenstatistik enthaltenen Zahlen mit den Angaben der gerichtlichen Verurteiltenstatistik.

Grundsätzlich weist die Polizeiliche Kriminalstatistik das Alter der ermittelten Täter in der folgenden Gliederung aus:

Erwachsene	25 Jahre und darüber
Jungerwachsene	21 - 25 Jahre
Heranwachsende	18 - 21 Jahre
Jugendliche	14 - 18 Jahre
Kinder	6 - 14 Jahre

Die Belastung der einzelnen Altersgruppen der Bevölkerung mit als Täter ermittelten Personen wird durch die "Besondere Kriminalitätsbelastungsziffer" (BKBZ) ausgedrückt. Sie gibt an, wie viele Täter auf je 100 000 Angehörige der entsprechenden Altersgruppen entfallen.

- 5 -

B. DIE KRIMINALITÄT DES JAHRES 1972

I. Die Verbrechenkriminalität

1. Übersicht

Von den im Berichtsjahr in der Anzeigenstatistik der Sicherheitsbehörden erfaßten Verbrechenstypen wurden die für die Sicherheitsverhältnisse besonders bedeutsam erscheinenden Verbrechen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und das Vermögen herausgegriffen. Die Deliktsgruppe "Sonstige Verbrechen" wurde infolge ihrer heterogenen Zusammensetzung im Sicherheitsbericht 1972 nicht berücksichtigt.

Beilage
1

Deliktsgruppe	Bekanntgewordene Fälle	KBZ
Leib u. Leben	3.459	46
Sittlichkeit	2.334	31
Vermögen	93.060	1.248

Im Jahre 1972 wurden folgende Personen als Täter ermittelt:

Beilage
2

Deliktsgruppe	Ermittelte Täter
Leib u. Leben	3.608
Sittlichkeit	2.100
Vermögen	29.249

- 6 -

Bezüglich der drei hier behandelten Verbrechengruppen ergibt sich folgender Altersaufbau der ermittelten Täter:

Altersgruppe	%Anteil der Altersgruppe an den ermittelten Tätern
18 Jahre u.darüber	82 %
14 - 18 Jahre	14 %
6 - 14 Jahre	4 %

Der Anteil der Fremden an den ermittelten Tätern beträgt bei den Verbrechen gegen Leib und Leben 14,8%, bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit 9,7% und bei den Verbrechen gegen das Vermögen 8,6%. Genaue Zahlen über die ausländische Wohnbevölkerung sind derzeit noch nicht verfügbar. Es ist daher nicht möglich, eine besondere Kriminalitätsbelastungsziffer für die Ausländer auszuweisen.

2. Verbrechen gegen Leib und Leben

Beilagen
3 u.3a

Von den Verbrechen gegen Leib und Leben wurden als für die Sicherheit besonders bedeutsam folgende Delikte behandelt:

Mord §§ 134 - 138 StG

Mordversuch §§ 8, 134 ff StG

Totschlag §§ 140 - 143 StG

Schwere körperl.Beschädig. §§ 152-157 StG

- 7 -

a. Bekannt gewordene Fälle

Diese Tatbestände umfassen rund 99% der insgesamt zu dieser Gruppe zu zählenden Fälle.

Unter den Delikten dieser Gruppe dominiert die schwere körperliche Beschädigung. Im Jahr 1972 wurden 3.136 Fälle bekannt, das entspricht einem Anteil von rund 96% an der genannten Deliktsgruppe. Auf je 100.000 Einwohner entfielen im Berichtsjahr rund 42 bekannt gewordene Fälle.

1972 wurden 63 Morde und 80 Mordversuche, zusammen 143 Fälle bekannt. Der Anteil dieser beiden Delikte an den gesamten Verbrechen gegen Leib und Leben beträgt rund 4,3%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen rund 2 Fälle eines Mordes oder eines Mordversuches. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Mordkriminalität nicht uneingeschränkt als Gradmesser für die öffentliche Sicherheit herangezogen werden kann. Ein erheblicher Prozentsatz dieser Angriffe ist das Ergebnis eines Konfliktes unter Personen, zwischen denen ein besonderes Naheverhältnis bestand.

Im Berichtsjahr wurden 40 Fälle von Totschlag bekannt, was einem Anteil von 1,2% an den Verbrechen gegen Leib und Leben entspricht. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1972 rund 0,5 Fälle eines Totschlages.

b. Aufklärung

Die im Rahmen der Verbrechen gegen Leib und Leben behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1972 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt	Aufklärungsquote
Mord	93,6%
Mordversuch	92,5%
Totschlag	100 %
Schw.körperl.Beschädigung	93,2%

c. Angezeigte Personen

Die wegen eines dieser Delikte angezeigten 3.440 Täter stellen rund 95% der wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben insgesamt angezeigten Personen dar. Das Alter der insgesamt angezeigten Personen zeigt unter Bedachtnahme auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen folgende Verteilung:

Altersgruppe	% Anteil
18 Jahre und darüber	86,5%
14 - 18 Jahre	6,3%
6 - 14 Jahre	7,2%

1972 ergab sich bei den besonders behandelten Verbrechen gegen Leib und Leben folgende Altersverteilung der Täter:

- 9 -

Beilage
2

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	47
21 - 25 Jahre	165
18 - 21 Jahre	131
14 - 18 Jahre	53
6 - 14 Jahre	2

Daraus ergibt sich, daß der Schwerpunkt der als Täter bei den genannten Verbrechen ermittelten Personen in den Altersgruppen der 18 - 21 und der 21 - 25 Jährigen liegt, wobei die Jungerwachsenen (21-25) die höchste Belastung aufweisen.

3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Beilagen
4 u.4a

Von den in der Anzeigenstatistik 1972 erfaßten Verbrechen gegen die Sittlichkeit werden als für die innere Sicherheit bedeutsam folgende Tatbestände gesondert behandelt:

Echte Notzucht	§§ 125, 126 StG
Unechte Notzucht	§ 127 StG
Schändung	§ 128 StG

a. Bekannt gewordene Fälle

Diese Tatbestände stellen einen Anteil von rund 85% an den insgesamt angezeigten Sittlichkeitsverbrechen dar. Unter ihnen sind die Verbrechen der Schändung mit 816 Fällen das häufigste Delikt. Ihr Anteil an allen Verbrechen gegen die Sittlichkeit beträgt 37%.

Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1972 rund 11 bekanntgewordene Fälle. Nach der Anzeigenhäufigkeit folgt mit 679 bekannt gewordenen Fällen die echte Notzucht. Ihr Anteil an sämtlichen Verbrechen gegen die Sittlichkeit beträgt etwa 31%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1972 rund 9 bekanntgewordene Fälle.

Im Berichtsjahr wurden 487 Fälle von unechter Notzucht nach § 127 StG bekannt, die einen Anteil von rund 22% an den Sittlichkeitsverbrechen haben. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1972 rund 7 bekanntgewordene Fälle dieses Deliktes.

b. Aufklärung

Die im Rahmen der Verbrechen gegen die Sittlichkeit behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1972 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt	Aufklärungsquote
Echte Notzucht	85,5%
Unechte Notzucht	92,8%
Schändung	85,0%

c. Angezeigte Personen

Die als Täter wegen der genannten Verbrechen angezeigten 1.779 Personen stellen rund 85% der wegen eines Sittlichkeitsverbrechens insgesamt ermittelten Täter dar. Das Alter der angezeigten Personen verteilt sich auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen wie folgt:

- 11 -

Altersgruppe	% Anteil
18 Jahre und darüber	78%
14 - 18 Jahre	20%
6 - 14 Jahre	2%

Die Belastung von je 100 000 Angehörigen der in der Anzeigenstatistik erfaßten Altersgruppen mit den genannten Verbrechen gegen die Sittlichkeit betrug 1972:

Beilage
2

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	17
21 - 25 Jahre	76
18 - 21 Jahre	84
14 - 18 Jahre	90
6 - 14 Jahre	2

Innerhalb der untersuchten Verbrechen zeigt die Altersgruppe der Jugendlichen (14 - 18 Jahre) die höchste Belastung, gefolgt von den Heranwachsenden (18 - 21 Jahre) und den Jungerwachsenen (21 - 25 Jahre), während die Kriminalität der Erwachsenen über 25 Jahre deutlich geringer ist.

4. Verbrechen gegen das Vermögen

Beilagen
5 u.5a

Von den in der Anzeigenstatistik erfaßten Verbrechen gegen das Vermögen werden als für die innere Sicherheit bedeutsam folgende Verbrechenstatbestände gesondert behandelt:

Diebstahl	§§ 171 ff StG
Raub	§§ 190 - 195 StG
Betrug	§§ 197 - 204 StG

a. Bekannt gewordene Fälle

Diese Tatbestände stellen rund 99% der Verbrechen gegen das Vermögen dar. Unter ihnen sind die Verbrechen des Diebstahles mit 84.127 Fällen das häufigste Delikt. Ihr Anteil an allen Verbrechen gegen das Vermögen beträgt rund 90%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen rund 1.128 Verbrechenfälle des Diebstahles. Innerhalb dieser Verbrechen liegt der Einbruchsdiebstahl an der Spitze; 1972 wurden 57.761 Fälle eines versuchten oder vollendeten Einbruchsdiebstahles registriert. Dieses Delikt ist mit einem Anteil von fast 63% an den Verbrechen gegen das Vermögen innerhalb dieser Verbrechenstypen der häufigste Tatbestand. 1972 entfielen auf je 100 000 Einwohner 775 bekannt gewordene Einbruchsdiebstähle.

Analysiert man die Diebstahlskriminalität näher, ergibt sich, daß den Kraftfahrzeugen und den im Kraftfahrzeug befindlichen Gegenständen als Angriffs-

- 13 -

objekt besondere Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund wird diese besondere Erscheinungsform der Diebstahlskriminalität im folgenden unter d) untersucht.

Nahezu ein Viertel der bekanntgewordenen Diebstahlskriminalität wird von versuchten oder vollendeten Einbrüchen in Wohnungen, Geldinstituten, Büro- oder Geschäftslokale, sowie Geldschränken und Auslagen gestellt. Zu erwähnen sind noch die 117 bekanntgewordenen Diebstähle von Feuerwaffen, Munition und Sprengmitteln sowie die 421 Fälle eines Diebstahles von Kulturgut.

Für die Sicherheitsverhältnisse von besonderer Bedeutung ist die Raubkriminalität. 1972 wurden 761 Fälle dieses Verbrechens bekannt, was einem Anteil von weniger als 1% an den Vermögensverbrechen entspricht. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 10 bekannt gewordene Raubüberfälle.

Eine Aufgliederung der Raubkriminalität zeigt folgendes Bild: Die häufigste Erscheinungsform ist der nicht weiter qualifizierte Straßenraub mit einem Anteil von mehr als einem Drittel an den bekanntgewordenen Fällen. Geldinstitute und Postämter wurden in 21 Fällen überfallen. Taxifahrer waren in einem Fall Opfer eines Raubüberfalles.

- 14 -

1972 wurden 6817 Fälle Verbrechen des Betruges angezeigt, der Anteil dieses Deliktes an allen Verbrechen gegen das Vermögen beträgt rund 7%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen rund 90 Delikte dieser Art.

b. Aufklärung

Die im Rahmen der Verbrechen gegen das Vermögen behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1972 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt	Aufklärungsquote
Verbrechen des Diebstahles	27,9%
davon: Einbruchsdiebstahl	25,6%
Sonstige Diebstähle	33,0%
Raub	60,4%
Betrug	98,4%

c. Angezeigte Personen

Die 27.931 wegen dieser Tatbestände angezeigten Personen stellen rund 95% der wegen eines Vermögensverbrechens insgesamt ermittelten Täter dar.

Das Alter der angezeigten Personen zeigt unter Bedachtnahme auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen folgende Verteilung:

- 15 -

Altersgruppe	% Anteil
18 Jahre und darüber	74%
14 - 18 Jahre	19%
6 - 14 Jahre	7%

Die Belastung von je 100 000 Angehörigen einer Altersgruppe mit dem wegen der genannten Vermögensverbrechen ermittelten Täter betrug 1972:

Beilage
2

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	270
21 - 25 Jahre	1.107
18 - 21 Jahre	1.384
14 - 18 Jahre	1.365
6 - 14 Jahre	193

Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden zeigen eine annähernd gleich hohe Belastung. Auffallend ist, daß sich die BKBZ der Strafmündigen bereits der Belastung der über 25-Jährigen nähert.

d. Das Kraftfahrzeug als Objekt des Diebstahles.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Diebstahlskriminalität in Bezug auf Kraftfahrzeuge werden im folgenden nicht nur die Verbrechen des Diebstahles, denen allerdings bei dieser Erscheinungsform der Diebstahlskriminalität die größte Bedeutung zukommt,

- 16 -

sondern auch die Vergehen und Übertretungen in Betracht gezogen. Weiters werden auch Vergleiche zum Jahre 1971 angestellt.

	Bekanntgewordene Fälle				Aufklärungs- ziffer
	1971	1972	%Veränderung gg. das Vorjahr	KBZ 1972	
Unbefugter Betrieb von Fahrzeugen § 467 b	6.260	6.177	- 2%	82	36%
Diebstahl von Kraftwagen	4.617	4.970	+ 7%	66	31%
Diebstahl von Krafträdern und Moped	3.935	4.079	+ 3%	54	26%
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	15.050	19.983	+ 32 %	267	15%

Die Tatsache, daß die Häufigkeit der unbefugten Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen gemäß § 467 b StG keine Zunahme erfahren hat, kann mit der zunehmenden Motorisierung zusammenhängen, die dazu führt, daß immer mehr potentielle Täter auf legale Art Kraftfahrzeuge besitzen und somit als Täter gemäß § 467 b StG ausscheiden. Umgekehrt ergibt sich aus der Tatsache des Anstiegs der Motorisierung, - hier wieder insbesondere durch die Zunahme der Zulassungen von Personenkraftwagen - daß vermehrte Gelegenheit gegeben ist, einerseits im Kraftfahrzeug leichtfertig

- 17 -

lieggelassene Wertgegenständen, andererseits Zubehör (insbesondere Autoradios) und Kfz-Bestandteile an sich zu nehmen.

Bezüglich der Aufklärungsziffern ist zu bemerken, daß durch die besondere Ausgesetztheit des Kraftfahrzeuges gegenüber den kriminellen Angriffen, eine nahezu unbegrenzte Anzahl von Tätern in Betracht kommt, die durch die relativ leichte Zugänglichkeit des Diebstahlsobjektes wenig verwertbare Spuren liefern, wodurch die Ausforschung noch erschwert wird. Die niedrige Aufklärungsziffer der Diebstähle von Kfz-Bestandteilen und Gegenständen aus Kraftfahrzeugen ist weiters darauf zurückzuführen, daß bei dieser Diebstahlsform meist kein besonderer "modus operandi" zur Anwendung kommt, der Rückschluß auf die Täter zuließe. Die Möglichkeit die Diebstahlsobjekte, wie Autoradios, Handtaschen, Koffer etc. wieder aufzufinden, die den Weg zum Täter bilden könnten, ist geringer als bei den Diebstählen, bei denen das Kraftfahrzeug selbst das Diebstahlsobjekt darstellt.

Da von den Kraftfahrzeugen weitaus am häufigsten Personenkraftwagen das Objekt eines Diebstahles sind, ist es sinnvoll, die Zahl der zum Verkehr zugelassenen Personenkraftwagen der Entwicklung des Kraftfahrzeugdiebstahles entgegenzustellen.

- 18 -

	1971	1972	Veränderung gegen das Vorjahr	
			abs.	%
Zulassungen von PKW	1,325.162	1,460.163	+135.001	+ 10 %
Diebstahl von Kraftfahrzeugen	4.617	4.970	353	+ 7 %
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	15.050	19.983	4.933	+ 32 %

Daraus ergibt sich, daß die mit den steigenden Zulassungszahlen von Personenkraftwagen vermehrten Möglichkeiten zur Diebstahlsbegehung in erster Linie von den Personen ausgenützt werden, die es nicht auf das Kraftfahrzeug als solches, sondern auf die wesentlich leichter zu erlangenden und zu verwertenden Bestandteile oder im Kraftfahrzeug befindlichen Gegenstände abgesehen haben.

Die nächste Tabelle zeigt die Verteilung der hier untersuchten Diebstahlskriminalität auf je 100 000 Einwohner des jeweiligen Siedlungsgebietes.

- 19 -

	Großstädte		Mittelstädte	Städte unter
	über 1 Mill.	100.000- 1 Mill.	30.000- 100.000	30.000 u. Landgeb.
Unbefugter Betrieb von Fahrzeugen § 467 b	118	176	248	46
Diebstahl von Kraftwagen	154	99	88	31
Diebstahl von Krafträdern und Moped	71	111	101	35
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	725	378	256	100

Bezüglich der Diebstähle von Kraftwagen sowie von Kfz-Bestandteilen und Gegenständen aus Kfz ist das Siedlungsgebiet mit mehr als einer Million Einwohner - die Bundeshauptstadt Wien - am stärksten belastet. Diese Erscheinung geht mit der Tatsache parallel, daß die Bundeshauptstadt Wien, die das größte Ballungszentrum darstellt, auch die höchste Belastung mit Vermögensverbrechen aufweist. Im Hinblick auf die Diebstähle von Kfz-Bestandteilen und Gegenständen aus Kfz dürfte der Umstand, daß durch die Konzentration der Kraftfahrzeuge, und zwar insbesondere der Pkw, vermehrte Anreize und Diebstahlgelegenheiten von im Pkw unachtsam liegengelassenen Gegenständen gegeben sind, ausschlaggebend sein.

- 20 -

Die Belastung von je 100 000 Personen einer Altersgruppe (BKBZ) betrug bei den hier untersuchten Diebstahlsformen:

	25 J.u. darüber	21-25J.	18-21J.	14-18J.	6-14J.
Unbefugter Betrieb von Fahrzeugen § 467 b	11	113	189	161	9
Diebstahl von Kraftwagen	10	81	154	64	2
Diebstahl von Krafträdern und Moped	3	36	83	149	6
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	15	100	194	146	12

Die altersmäßige Verteilung der ermittelten Täter bezogen auf je 100 000 Angehörige dieser Altersgruppe zeigt generell die höchste Belastung bei der Altersgruppe der Jugendlichen von 14 - unter 18 Jahren und der Heranwachsenden von 18 - unter 21 Jahren. Bei den Einbruchdiebstählen und Diebstählen von Motorrädern und Mopeds zeigt sich eine etwas andere Verteilung, nämlich, daß die Altersgruppe der Jugendlichen von 14 - unter 18 Jahren am stärksten belastet sind, während die am stärksten belastete Altersgruppe bei

- 21 -

den anderen Erscheinungsformen des Kraftfahrzeugdiebstahles die Heranwachsenden von 18 - unter 21 Jahren darstellen. Dies dürfte daraus zu erklären sein, daß das Motorrad und vor allem das Moped leichter anzueignen ist, als der Pkw und der Besitz und die Inbetriebnahme eines Mopeds bei einem Jugendlichen viel weniger auffällig ist, als etwa der Besitz eines Pkw.

Die folgende Übersicht stellt die geklärten Fälle den ermittelten Tätern bezüglich der hier untersuchten Diebstahlsfälle gegenüber.

	Geklärte Fälle	Ermittelte Täter
Unbefugter Betrieb von Fahrzeugen § 467 b	2.256	2.253
Diebstahl von Kraftwagen	1.543	1.535
Diebstahl von Krafträdern und Moped	1.073	1.174
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	3.091	2.350

- 22 -

Hiebei fällt auf, daß auf die wegen Diebstahles von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz ermittelten Täter eine Mehrzahl von Diebstählen entfällt.

Dies läßt sich wahrscheinlich aus der häufig ein Serielikt darstellenden Begehungsform erklären.

5. Unter Verwendung von Schußwaffen begangene Verbrechen

Beilage Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben wurde in
1 43 bekanntgewordenen Fällen eine Schußwaffe eingesetzt, was einem Anteil von 1,2% entspricht. Ein ganz geringer Anteil von Schußwaffenverwendung ist bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit festzustellen, bei denen lediglich in zwei Fällen eine Schußwaffe zur Anwendung kam. Bei den Verbrechen gegen das Vermögen wurde in 0,1% der hier erfaßten Tatbestände eine Schußwaffe verwendet.

Innerhalb der Verbrechen gegen Leib und Leben wurde beim Tatbild des Mordes und des Mordversuches in 17% der bekanntgewordenen Fälle eine Schußwaffe eingesetzt. Bei den Verbrechen des Raubes wurde in 26 Fällen eine Schußwaffe verwendet, wobei bei den Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter in 9 Fällen eine Schußwaffenverwendung stattgefunden hat, was einem Anteil von 42% entspricht.

- 23 -

II. Die Suchtgiftkriminalität

Beilage
6 u.6a

Die Entwicklung der Suchtgiftkriminalität seit dem Jahre 1967 gibt die folgende Tabelle wieder; wobei erst durch die Neugestaltung der Pol.Krim.Statistik seit 1971 die Möglichkeit besteht, die Verbrechen und Übertretungen nach dem Suchtgiftgesetz gesondert auszuweisen.

Jahre	Bekanntgewordene Fälle							Gesamtzahl der Täter
	Verbrechen		Übertretungen		Gesamtzahl der Fälle			
	abs.	% Steiger. gg.d.Vorjahr	abs.	% Steiger. gg.d.Vorjahr	abs.	Steigerung gg.Vorjahr		
					abs.	in %		
1967					69			57
1968					122	55	+ 77 %	139
1969					265	143	+ 117 %	362
1970					963	698	+ 263 %	1.040
1971	314		1.073		1.387	424	+ 44 %	1.490
1972	333	+ 6 %	1.276	+ 19 %	1.609	222	+ 16 %	1.603

Obwohl die angezeigten Fälle weiterhin im Steigen begriffen sind, ist festzuhalten, daß seit dem Jahre 1970 sowohl die absolute Zunahme, als auch die prozentuelle Zuwachsrate im Sinken begriffen sind. Im Vergleich zum Jahre 1971 ist die Zuwachsrate der Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz geringer gestiegen als die der Übertretungen.

Da sich Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz ihrem Wesen nach grundsätzlich von den Übertretungstatbeständen nach diesem Gesetz unterscheiden, wird auch bei der Darstellung der Altersgruppen der

- 24 -

Täter eine entsprechende Trennung vorgenommen. Unter Bedachtnahme auf die strafrechtlich relevanten Altersgrenzen ergeben sich für 1971 folgende Anteile der einzelnen Altersgruppen:

Altersgruppe	%Anteil der Altersgruppe an den insgesamt angezeigten Tätern	
	Verbrechen	Übertretung
18 Jahre und darüber	94,5%	65,1%
14 - 18 Jahre	5,5%	34,2%
6 - 14 Jahre	-	0,7%

Daraus ergibt sich, daß der als Verbrechen qualifizierte Handel mit Suchtgiften überwiegend von Personen über 18 Jahre besorgt wird, während unter den Konsumenten und Kleinhändlern der Anteil der Jugendlichen hoch ist.

Im einzelnen ergaben sich folgende Belastungen der verschiedenen Altersgruppen mit ermittelten Tätern:

Altersgruppe	BKBZ bei	
	Verbrechen	Übertretungen
25 Jahre und darüber	2	2
21 - 25 Jahre	35	68
18 - 21 Jahre	40	146
14 - 18 Jahre	5	105
6 - 14 Jahre	0	0

- 25 -

Die dargestellten unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Altersgruppen mit ermittelten Tätern zeigt sich auch bei den besonderen Kriminalitätsbelastungsziffern, wobei festzuhalten ist, daß die 18 - 21-jährigen sowohl bei den nach § 6 ff Suchtgiftgesetz zu beurteilenden Händlern als auch bei den Konsumenten und Kleinhändlern deutlich am stärksten belastet sind.

III. Die Kriminalität in den Bundesländern

Die folgende Tabelle zeigt die Kriminalitätsstruktur der einzelnen Bundesländer bezüglich der drei untersuchten Verbrechengruppen, ausgedrückt in Prozenten:

Bundesländer	Von den untersuchten Verbrechen entfallen auf		
	Verbrechen gegen Leib und Leben	Verbrechen gegen die Sittlichk.	Verbrechen gegen das Vermögen
Burgenland	13,6 %	4,5 %	81,7 %
Kärnten	5,3 %	2,6 %	91,9 %
Niederösterr.	5,8 %	3,5 %	90,5 %
Oberösterreich	6,1 %	4,2 %	89,6 %
Salzburg	3,0 %	1,9 %	94,9 %
Steiermark	4,7 %	3,6 %	91,6 %
Tirol	3,2 %	1,8 %	94,8 %
Vorarlberg	4,7 %	2,9 %	92,3 %
Wien	1,5 %	0,7 %	97,7 %

Danachkommt, gemessen an den untersuchten Erscheinungsformen der Kriminalität, den Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die Sittlichkeit im Bundesland Burgenland die verhältnismäßig größte Bedeutung zu. Hieraus ergibt sich aber andererseits, die verminderte Bedeutung der Verbrechen gegen das Vermögen in der Kriminalitätsstruktur dieses Bundeslandes.

Die Bundeshauptstadt Wien weist bezüglich ihrer Kriminalitätsstruktur die geringste prozentuelle Belastung mit Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die Sittlichkeit auf. Ihre Kriminalität wird hingegen durch die Verbrechen gegen das Vermögen geprägt.

Die Belastung der Bundesländer, ausgedrückt in Kriminalitätsbelastungsziffern, betrug im Jahre 1972:

Beilage

7

Bundesländer	Verbrechen gegen Leib und Leben	Verbrechen gegen die Sittlichk.	Verbrechen gegen das Vermögen
Burgenland	47,0	15,8	280,7
Kärnten	50,7	25,2	872,8
Niederösterr.	45,8	28,0	710,7
Oberösterreich	46,5	31,8	678,9
Salzburg	47,0	30,1	1.450,8
Steiermark	41,6	31,4	798,6
Tirol	41,4	23,6	1.199,2
Vorarlberg	45,6	28,7	896,9
Wien	41,6	19,6	2.707,5

- 27 -

Bei der Interpretation der unseitigen Tabelle ist generell davon auszugehen, daß die hier ausgewiesene Kriminalitätsbelastung nicht das absolute Maß der in den einzelnen Bundesländern in Erscheinung tretenden Kriminalität darstellt, sondern daß die hier angeführten Werte von der Anzeigenintensität abhängig sind, die in den einzelnen Bundesländern variieren kann. Die unterschiedliche Anzeigenintensität spielt bei den Sittlichkeitsdelikten eine besondere Rolle. Unter Bedachtnahme der oben dargestellten Überlegungen ist festzustellen, daß die Belastung mit Verbrechen gegen Leib und Leben in den einzelnen Bundesländern ein ziemlich einheitliches Bild zeigt. Bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit zeigt sich, daß das Bundesland Burgenland und die Bundeshauptstadt Wien geringer belastet sind, als die übrigen Bundesländer. Bezüglich der Häufigkeit der Verbrechen gegen das Vermögen weist die obige Übersicht in den einzelnen Bundesländern starke Unterschiede auf, wobei die Bundeshauptstadt Wien die stärkste Belastung zeigt, an zweiter Stelle gefolgt vom Bundesland Salzburg.

Die Aufklärungsziffern in den einzelnen Bundesländern bezüglich der drei Verbrechensgruppen ergibt sich aus folgender Übersicht:

Bundesländer	Verbrechen gegen Leib und Leben	Verbrechen gegen die Sittlichk.	Verbrechen gegen das Vermögen
Burgenland	99 %	97 %	53 %
Kärnten	97 %	92 %	44 %
Niederösterr.	96 %	91 %	42 %
Oberösterreich	94 %	94 %	54 %
Salzburg	92 %	86 %	37 %
Steiermark	98 %	93 %	47 %
Tirol	97 %	91 %	44 %
Vorarlberg	97 %	83 %	57 %
Wien	80 %	61 %	19 %

Hinsichtlich der Aufklärungsziffern zeigt sich bei den Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die Sittlichkeit, mit Ausnahme der Bundeshauptstadt Wien, in den einzelnen Bundesländern ein ziemlich einheitliches Bild, wobei bei den beiden oben erwähnten Verbrechensgruppen das Bundesland Burgenland die höchste Aufklärungsziffer aufweist. In Bezug auf die Verbrechen gegen das Vermögen ergibt sich aus obiger Tabelle, daß die Bundeshauptstadt Wien die niedrigste Aufklärungsziffer aufweist. Parallel hiezu ist die Bundeshauptstadt Wien, projiziert auf je 100.000 Einwohner, das mit Verbrechen gegen das Vermögen am meisten belastete Bundesland.

- 29 -

C. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG UND AUFKLÄRUNG

I. Personelle Maßnahmen

1. Bundespolizei

Im Kalenderjahr 1972 wurde der Dienstpostenplan gegenüber 1971 beim Kriminaldienst um 20 Dienstposten vermehrt und belief sich demnach auf 2.170 Dienstposten. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Dienstposten für den Sicherheitswachdienst von 9.898 Dienstposten im Jahre 1971 auf 9.813 Dienstposten im Jahre 1972 verringerten. Dies hängt mit dem Nachwuchsmangel bei der Sicherheitswache zusammen.

Außer der quantitativen Vermehrung der Dienstposten des Kriminaldienstes erfolgte in Durchführung der GÜG-Novelle 1971 auch eine qualitative Dienstpostenverbesserung, nämlich von 1.000 Dienstposten der Verwendungsgruppe W 2 auf 1.850 Dienstposten.

Im Jahre 1972 konnte der effektive Stand an weiblichen Straßenaufsichtsorganen bei der Bundespolizeidirektion Wien von 34 auf 65 erhöht werden und damit eine weitere Entlastung der Sicherheitswache auf dem Verkehrssektor zu-

- 30 -

gunsten des sicherheitspolizeilichen Einsatzes herbeigeführt werden. Für 1973 ist aus den gleichen Gründen auch bei weiteren Bundespolizeibehörden die Indienststellung weiblicher Straßenaufsichtsorgane beabsichtigt.

2. Bundesgendarmerie

Der systemisierte Personalstand der Bundesgendarmerie wurde im Jahre 1972 um 46 Dienstposten für Gendarmeriebeamte erhöht.

Der allgemeine Sicherheitsdienst in den Statutarstädten Krems/Donau und Waidhofen/Ybbs wurde gemäß BGBI.Nr.59/72, welches am 1. Juni 1972 in Kraft getreten ist, von der Bundesgendarmerie übernommen. Dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich wurden hierfür mit dem Dienstpostenplan 1973 55 Dienstposten für Gendarmeriebeamte zugewiesen. Durch die Übernahme des allgemeinen Sicherheitsdienstes in diesen Städten wurde ein wesentlicher Beitrag für die Verbesserung des Fahndungswesens geleistet, weil nun auf dem gesamten Gebiet von Niederösterreich der allgemeine Sicherheitsdienst von zentral gelenkten staatlichen Organen wahrgenommen wird.

II. Organisatorische Maßnahmen

a. Bundespolizei

1. Notrufanlagen (Alarm-Zentralen)

Im Jahre 1972 wurden von weiteren Bundespolizeibehörden mit Sicherungsfirmen Verträge über die Einrichtung zentraler Notrufanlagen zum Anschluß von Geldinstituten, Museen u.dgl. abgeschlossen, und zwar: Bundespolizeidirektionen Wien, Linz, Innsbruck und Eisenstadt, Bundespolizeikommissariate St. Pölten, Leoben und Villach. Demnach sind bereits bei 13 von insgesamt 14 Bundespolizeibehörden (es fehlt das Bundespolizeikommissariat Schwechat) moderne Notrufanlagen zur Alarmisierung bei Einbrüchen und Überfällen in Vorbereitung, in Errichtung begriffen oder bereits in Betrieb.

2. Fernmeldewesen

Zur Beschleunigung und Intensivierung des Fernmeldeverkehrs zwischen den Sicherheitsbehörden und -organen bzw. der schutzsuchenden Bevölkerung wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen. Auf dem Fernsprechsektor wurde mit Errichtung von Polizeirufstellen bzw. Polizeirufsäulen begonnen, von welchen jedermann münzfrei eine direkte Fernsprechmöglichkeit zur nächsten Polizeivermittlung zur Inanspruchnahme polizeilicher Hilfe herstellen kann.

- 32 -

Auf dem Fernschreibsektor wurde eine mobile Fernschreibvermittlungsanlage angeschafft, die bei Ausfall bestehender Fernschreibvermittlungen, so insbesondere bei technischen Umbauarbeiten, jederzeit eingesetzt werden kann.

Auch das Funkfern Schreiben wird zur Erhöhung der Betriebssicherheit in zunehmendem Maße ausgebaut.

Es bestehen derzeit Verbindungen im Kurzwellenbereich zwischen Wien, Linz und Innsbruck.

Seit 1971 ist der Ausbau einer UKW-Richtfunkstrecke zwischen Wien und Bregenz im Gange, wovon im Jahre 1971 bereits die Strecke Wien - Linz in Betrieb genommen wurde, während im Jahre 1972 die Planungsarbeiten so vorangetrieben wurden, daß voraussichtlich noch im Sommer 1973 die Strecke bis Salzburg in Betrieb genommen werden kann. Im Hinblick auf die Winterolympiade 1976 in Innsbruck wird der Weiterausbau der Richtfunkstrecke bis Innsbruck jedenfalls noch 1974 erfolgen, wobei die Endstelle in Bregenz möglicherweise noch 1974, jedenfalls aber 1975 erreicht werden wird.

Abgesehen von dieser Richtfunkstrecke West wurde 1972 der Ausbau einer Richtfunkstrecke nach Süden in Angriff genommen, wobei noch 1973 die Verbindung Wien - Graz angestrebt wird. Auf

- 33 -

dem Sektor des Funksprechverkehrs verlagert sich das Schwergewicht seit 1972 auf die Ausrüstung von Rayonsposten mit Kleinstfunkgeräten. Während im Jahre 1972 auf diesem Sektor hauptsächlich noch Erprobungen durchgeführt wurden, wird 1973 im Rahmen der budgetären Möglichkeiten bereits eine erste größere Anschaffung erfolgen können.

3. Motorisierung

Von 1971 auf 1972 wurde bei der Bundespolizei der Gesamtstand an Kraftfahrzeugen von 987 Einheiten auf 1.002 Einheiten erhöht.

4. Konzentrierung von Polizeiwachzimmern

In früheren Zeiten, als sich der polizeiliche Überwachungsdienst nahezu ausschließlich auf Rayonsposten zu Fuß stützte, wurden zahlreiche Wachzimmer errichtet, die jedoch infolge Überalterung der Beamten, Personalmangel und durch die Bindung zahlreicher Beamter bei technischen Spezialdiensten immer unzulänglicher besetzt waren. Auch die Dienstzeitverkürzung hat dazu beigetragen. Infolgedessen mußten manche solcher unzureichend besetzter Wachzimmer geschlossen und die dadurch frei werdenden Beamten für eine wirksamere Personalausstattung moderner Großraumwachzimmer verwendet werden.

- 34 -

5. Intensivierung von Streifen

Um den akuten Personalmangel bzw. die vorstehend erwähnten Wachzimmerrauflassungen auszugleichen, wurden die Polizeirayone schwerpunktmäßig unter Einsatz von kleinen Mannschaftstransportwagen und Handfunksprechgeräten überwacht. Mit den Mannschaftstransportwagen wurden und werden wenig begangene Rayone oder Areale, in denen sich unliebsame Vorfälle ereigneten, angefahren, die Wachebeamten, die untereinander mit Funk-sprechgeräten in Verbindung stehen, schwärmen in die umliegenden Gassen aus und verlegen nach durchgeführter intensiver Streifung ihren Einsatzort rasch wieder in eine andere Gegend des Polizeirayons.

b. Bundesgendarmerie

1. Zusammenlegung von Gendarmeriedienststellen

Im Jahre 1972 wurden im Gendarmeriebereich in Verwirklichung der seit Jahren bestehenden zentralen Planung weitere 28 personalschwache Gendarmerieposten und 1 Gendarmerieexpositur aufgelassen und zu personalstärkeren Dienststellen zusammengelegt, wodurch ein weiterer Beitrag zur Hebung der Schlagkraft und ständigen Einsatzbereitschaft der Gendarmeriedienststellen geleistet wurde.

- 35 -

2. Telefonischer Gendarmerie-Notruf (133)

Mit dem Abschluß der Automatisierung des öffentlichen Fernsprechnetzes konnte auch die seit Jahren einheitlich konzipierte, jedoch nur mit der erwähnten Automatisierung schrittweise mögliche Aktivierung des telefonischen Gendarmerie-Notrufes 133, der auf allen Bezirksposten und auf besonders wichtigen Hauptposten installiert ist, abgeschlossen werden.

3. Gendarmerie-Notrufanlagen

Im Jahre 1972 wurden im Gendarmeriebereich weitere 134 besonders der Gefahr von Einbrüchen und Überfällen ausgesetzte Objekte, wie Banken, Firmen u.dgl. mit Gendarmerie-Notrufanlagen deren Empfangseinrichtungen auf Gendarmeriedienststellen installiert sind, gesichert. Damit bestehen nun insgesamt 646 solcher Gendarmerie-Notruf-Empfängseinrichtungen auf Gendarmeriedienststellen.

4. Funkpatrouillen - Journaldienst

Parallel zur Einführung von Journaldiensten auf Grund der 24. GG-Novelle wurden organisatorische Vorarbeiten in Angriff genommen, welche die Einrichtung eines permanenten Funkpatrouillen-Journaldienstes und damit eine weitere Steigerung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Bundesgendarmerie zum Ziele haben sollen.

- 36 -

5. Streifendienst

Im Bereich der Bundesgendarmerie sind Fußpatrouillen im Rahmen des Funkpatrouillendienstes bindend vorgeschrieben. Die generelle Ausrüstung der patrouillierenden Besatzung mit Handfunkgeräten bzw. "Mann-Funkgeräten" (Verbindung zum im Pkw zurückbleibenden Fahrer) ist aus budgetären Gründen noch nicht in allen Fällen möglich.

6. Funkwesen

Im LGK-Bereich von Kärnten wurde der Umbau des UKW-Funksprechnetzes vom 4-m-Band auf das 2-m-Band abgeschlossen und der Betrieb mit 12.12.1972 in vollem Umfang aufgenommen.

Der Ausbau des UKW-Funksprechbetriebes im 2-m-Band der in der Steiermark an der Gastarbeiterstrecke nach Jugoslawien liegenden Gendarmeriedienststellen wurde intensiviert.

Dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich wurden für geländemäßig extrem und funkmäßig ungünstig gelegene Bezirksgendarmeriekommanden Kurzwellenfunkgeräte zugewiesen; es sind dies die Bezirksgendarmeriekommanden Amstetten, Gmünd, Hollabrunn, Krems/Land, Scheibbs, Waidhofen/Thaya, Zwettl.

Bei der Außenstelle der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

- 37 -

in Alland und bei den neu errichteten Bezirks-
gendarmeriekommanden in den Statutarstädten Krems/
Donau und Waidhofen/Ybbs wurden Fernschreibstellen
in Betrieb genommen.

Desgleichen wurden die Gendarmeriedienststellen
dieser beiden Statutarstädte mit den erforderlichen
UKW-Funksprechgeräten ausgestattet.

7. Hubschraubereinsatz

Zur Intensivierung und Rationalisierung des Hub-
schraubereinsatzes wurde ein "Hubschrauber-Pool"
eingerrichtet, der sich in reibungsloser Zusammen-
arbeit mit dem Bundesheer bestens bewährt hat.

Den Hubschraubereinsätzen kam auch 1972 - abgesehen
von Rettungs- und Bergungsflügen - besondere Be-
deutung anlässlich Ostern und Pfingsten sowie während
der Hauptsaison im Sommer zu, wobei die Zusammen-
arbeit der Hubschrauberbeobachter mit den motori-
sierten Verkehrspatrouillen hervorzuheben ist.

8. Beschaffung von Kraftfahrzeugen

Die Beschaffung von Kraftfahrzeugen erfolgte auch
im Jahre 1972 unter den Gesichtspunkten, daß jeder
Gendarmerieposten über mindestens einen Dienstkraft-
wagen verfügen sollte. Dieses Ziel konnte auch tat-
sächlich erreicht werden, da im gesamten Bundesge-
biet nur mehr 11 Gendarmeriedienststellen (zur Auf-
lassung vorgesehene oder unbesetzte Dienststellen)

mit keinem mehrspurigen Kraftfahrzeug ausgestattet sind.

Daneben wurde bei den Anschaffungen das Schwergewicht weiterhin auf den Funkpatrouillendienst als dem wichtigsten Träger des modernen überörtlichen und örtlichen Sicherheitsdienstes und im Hinblick auf die Wichtigkeit der Verkehrsüberwachung auf Fahrzeuge für die Verkehrsabteilungen und deren Autobahn-Außenstellen gelegt.

Insgesamt wurden im Jahre 1972 597 Kraftfahrzeuge angeschafft, sodaß für den Sicherheitsdienst im Gendarmeriebereich derzeit 1.964 Kraftwagen aller Art, 369 Motorräder und 48 Motorboote zur Verfügung stehen.

c. Sonstige organisatorische Maßnahmen

1. Öffentlichkeitsarbeit durch Einrichtung von Beratungsdiensten.

Im Berichtsjahr wurden Vorarbeiten für die Einrichtung von Beratungsdiensten geleistet. Die Funktion dieser Beratungsdienste besteht darin, die Möglichkeit einer individuellen Beratung der Bevölkerung über jene Maßnahmen zu geben, die zum Schutze vor Verbrechen dienen.

Bei diesen Beratungsdiensten sollen entsprechend ausgebildete Beamte eingesetzt werden, die über die jeweiligen modernen Erscheinungsformen der Kriminalität unterrichtet sind, um die interes-

sierten Bevölkerungskreise über geeignete Maßnahmen zum Schutze vor diesen Erscheinungsformen der Kriminalität unterrichten zu können. Weiters soll bei den einzurichtenden Beratungsdiensten schriftliches Informationsmaterial aufgelegt werden. Es ist vorgesehen, bei einigen Polizeidirektionen Modelle dieser Beratungsdienste einzurichten, um dann auf Grund der hier gewonnenen Erfahrungen diese Beratungsdienste bei allen Bundespolizeibehörden einrichten zu können. Auch im Bereich der Bundesgendarmerie werden Beratungsdienste eingerichtet werden, die jedoch die anderen strukturellen Gegebenheiten im Gendarmeriebereich berücksichtigen werden. Hiebei ist an die Errichtung von "mobilen Beratungsdiensten" gedacht. Der personelle und finanzielle Bedarf wird sich an den gewonnenen Erfahrungen orientieren.

2. Öffentlichkeitsarbeit mittels Fernsehspots über Verbrechensverhütung.

Es wurden im Berichtsjahr Vorarbeiten für den geplanten Einsatz von Fernsehspots über Verbrechensverhütung geleistet. Diese Fernsehspots werden in Zusammenarbeit mit dem ORF erstellt, wobei dem BM f. Inneres die fachliche Beratung zukommt. Durch diese geplanten Fernsehspots soll der Selbstschutzgedanke bei der Bevölkerung geweckt werden. Es ist geplant, daß in diesen Fernsehspots alle jene

Maßnahmen aufgezeigt werden, durch die sich die Bevölkerung vor kriminellen Eingriffen schützen kann. Die Herstellung der geplanten Fernsehspots über Verbrechensverhütung würde keinen finanziellen Aufwand von Seiten des BM f. Inneres erforderlich machen, da der ORF grundsätzlich bereit ist, diese Sendezeit kostenlos zur Verfügung zu stellen und überdies die internen Kosten (das sind die Kosten für Filmmaterial, Kopierkosten, etc.) zu übernehmen.

III. Ausbildung

a. Bundespolizei

Im Sinne einer modernen Fortbildung der Führungskräfte wurde 1972 begonnen, alle Leitenden Wachebeamten in Führungskräfte-seminaren besonders zu schulen, damit sie besser in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben zu genügen.

Die psychologische Schulung wurde auf allen Ebenen ausgestaltet und auch Gesprächstechnik als Lehrfach eingeführt.

Ein speziell auf der Hochschule ausgebildeter Beamter wird seit 1972 als Lehrer in Vernehmungspsychologie eingesetzt.

Um die Schulung der Beamten auf dem Gebiet der Bekämpfung des Suchtgiftunwesens praxisnah und anschaulich zu gestalten, wurden ein zweiteiliger Lehrfilm und Diaserien in Eigenregie hergestellt.

b. Bundesgendarmerie

Die Grund-, Fach- und gehobenen Fachkurse, welche der Ausbildung zum Gendarmeriebeamten bzw. zum Kommandanten der unteren und mittleren Führungsebene dienen, wurden unter besonderer Beachtung der kriminalpolizeilichen Aufgaben und der angestrebten Verbesserung des partnerschaftlichen Verhältnisses der Gendarmeriebeamten zur Bevölkerung weiter durchgeführt. Dem letzteren Bestreben dienten Vorträge in den Unterrichtsgegenständen "Menschenbehandlung" (Grundausbildung), "Menschenführung" (Fachausbildung) und "Angewandte Psychologie" und "Pädagogik" (Gehobene Fachausbildung) sowie die Teilnahme von leitenden Gendarmeriebeamten an Führungs- und Managementseminaren.

105 Gendarmeriebeamte der Gendarmerie-Kriminalabteilungen wurden in mehrwöchigen Kursen auf speziellen Bereichen der Kriminalistik (Brandermittlung, Erkennungsdienst, Suchtgiftbekämpfung, Gewaltdelikte) kriminologisch und kriminaltechnisch weitergebildet.

213 Gendarmeriebeamte von Gendarmerieposten wurden durch sechs Wochen hindurch den Kriminalabteilungen zugeteilt; während dieser Zeit wurden sie theoretisch und praktisch geschult, wodurch die kriminalistischen Leistungen dieser Beamten und das Verständnis für die beiderseitigen kriminalpolizeilichen Aufgaben (Groß- bzw. Kleinkriminalität) angehoben werden konnten.

Die Lehrinhalte aller Ausbildungen werden ständig den besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität und den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt; ihre Vermittlung erfolgt durch hervorragende Fachleute des Ressorts und der Wissenschaft unter Benützung aller bekannten audio-visueller Geräte und zum Teil auch von Medien (Tonfilm, Dias, Overhead-Folien), die vom Gendarmeriefilmdienst in Zusammenarbeit mit den anderen Gruppen des BM f. Inneres selbst produziert wurden.

c. Spezialausbildung

Den besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität Rechnung tragend, wurde im Jahre 1972 eine Spezialschulung auf dem Gebiete der Brandursachenermittlung durchgeführt, an der etwa je 100 Beamte der Bundespolizei und Bundesgendarmerie teilnahmen.

IV. Technische Maßnahmen

1. Verbesserung der Ausrüstung bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie

Die in aller Welt vorkommenden kriminellen Anschläge auf die internationale Zivilluftfahrt haben es nötig gemacht, auch auf österreichischen Flughäfen die Organe der Grenzpolizei mit Metalldetektoren zur Verhinderung des Einschmuggelns von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen in Flugzeuge auszustatten. Außerdem wurden sowohl im In- als

auch im Ausland Geräte und Vorrichtungen zum Aufspüren von Sprengstoffen aller Art besichtigt und auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Diese Überprüfungen sind soweit gediehen, daß wahrscheinlich noch im Jahre 1973 eine Entscheidung über den Ankauf eines oder mehrerer solcher Geräte fallen kann. Zusätzlich zu der allgemein zugewiesenen Ausrüstung mit Spurensicherungsgeräten wurden im Jahre 1972 besonders personalstarke Gendarmerieposten weitere Spurensicherungsgeräte zugewiesen. Die Einrichtung von Lichtbildaufnahmestellen wurde fortgesetzt. In den LGK-Bereichen Tirol und Vorarlberg ist damit bereits jede Gendarmeriedienststelle als Lichtbildaufnahmestelle eingerichtet. Das angestrebte Ziel der Voll-Ausrüstung und Einrichtung auf dem Lichtbildsektor ist somit in diesen LGK-Bereichen erreicht.

Nachtsichtgeräte und Geräte zum Aufspüren von Metallgegenständen durch Abtasten von Personen und Gepäck stehen im Anschaffungsprogramm 1973. Sie sind für besondere Sicherungs- (Bewachungs-)aufgaben sowie zur Vorbeugung gegen Terrorakte bestimmt.

2. Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung für Zwecke der Kraftfahrzeugfahndung hat den Sicherheitsbehörden ein schnelles und arbeitsparendes

- 44 -

Instrument zur Bekämpfung vor allem des Diebstahles von Kraftfahrzeugen in die Hand gegeben. Insbesondere im Bundesland Wien, wo die Häufigkeit der Eigentumsdelikte ein besonderes Problem darstellt, bewährt sich die Schnelligkeit der Computerauskunft für die Funkstreifenbesatzungen.

Mit Stichtag 15. März 1973 waren im Computer

18 600 Kraftfahrzeugfahndungen gespeichert, wovon

11 340 Fälle offen sind; davon betreffen

3 607 Fälle Fahndungen nach Pkw

489 Fälle Fahndungen nach Krafträdern (außer Moped)

7 095 Fälle Fahndungen nach Moped; in

20 Fällen wird nach einem Kraftfahrzeug gefahndet, weil es mit einer wichtigen Straftat in Zusammenhang steht; weiters wird nach

1 881 Kennzeichentafeln gefahndet, die als gestohlen gemeldet worden sind.

3. Verbesserung der Arbeitsverfahren bei kriminaltechnischen Untersuchungen

Die in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund getretenen Schwerpunkte der Untersuchungsaufgaben kriminaltechnischer Art insbesondere auf dem Gebiet der Suchtmitteluntersuchung und der Brandursachenermittlung machten es im Jahr 1972 erforderlich, umfangreiche Entwicklungsarbeiten darüber anzustellen, die Routinepraxis der Suchtgiftidentifizierungen den geänderten Bedingungen raschest anzupassen, so daß auf diesem Gebiet ein umfassender Analysengang ausgearbeitet wurde, der den zahlreichen als Suchtmittel

- 45 -

in Erscheinung tretenden Substanzklassen angepaßt werden konnte.

Auf dem Gebiet der Brandursachenermittlung wurde ein kybernetisch untermauertes Arbeits- und Erledigungssystem entwickelt, dessen abschließende Erprobung dazu führte, daß alle Punkte der bei einer Brandursachenermittlung auftretenden Probleme in die Routineuntersuchungen miteinbezogen werden können und dieses System als Voraussetzung dafür angesehen werden kann, daß die steigende Anzahl dieser Untersuchungen einer einwandfreien, den modernsten technischen Möglichkeiten entsprechenden Bearbeitung zugeführt werden kann.

V. Internationale Zusammenarbeit

Im Jahre 1972 wurden im Rahmen des Interpol-Verkehrs 40 000 Informationen mit 65 europäischen und außereuropäischen Staaten ausgetauscht. Hinsichtlich der ausgetauschten Informationen nimmt die Bundesrepublik Deutschland den ersten Platz ein.

- 46 -

D. BUDGETÄRE MASSNAHMEN

Im Jahre 1972 erfolgte die budgetmäßige Sicherstellung der mit der Einstellung weiterer Straßenaufsichtsorgane verbundenen Kosten.

Mehrere Sondereinsätze der Exekutive (Nixon-Besuch, SALT-Konferenz, Flughafenüberwachung Schwechat, Kärntner Ortstafelkonflikt) führten zu unvorhergesehenen budgetären Mehrbelastungen.

Die Unterbringung und Konzentrierung von Polizeibehörden und Polizeidienststellen in modernen und zweckmäßigen Amtsgebäuden wurde fortgesetzt. So wurde das neue Polizeipräsidium in Wien zügig weitergebaut, das Amtsgebäude für das Bezirkspolizeikommissariat Wien-Favoriten und die Polizeikaserne in Linz fertiggestellt und die Planung eines Neubaus für das Bundespolizeikommissariat Wels beendet.

Durch finanzielle Zuwendungen wurde bei verschiedenen Polizeidienststellen die Erprobung neuer Dienstsysteme anstelle des bisherigen Drei-Gruppen-Dienstes der Sicherheitswache ermöglicht.

Im Jahre 1972 war es wie in den Vorjahren möglich, anstelle der unzulänglichen Unterkünfte einer Reihe von Gendarmeriedienststellen zweckentsprechende moderne Amtsräume zu schaffen und damit die Abwicklung

- 47 -

des Dienstbetriebes, aber auch Betriebsklima und Arbeitsfreude der Beamten zu verbessern.

Mit der fortgesetzten Beschaffung familiengerechter Wohnungen für verheiratete Gendarmeriebeamte sowie von wohnlich eingerichteten Einzelräumen für ledige Beamte in den Unterkünften der Dienststellen wurde im Bedarfsfalle die leichte Erreichbarkeit dienstfreier Beamter und damit auch die Einsatzbereitschaft der Bundesgendarmerie verbessert.

E. DIE VON DEN STRAFGERICHTEN IN DEN
JAHREN 1960 BIS 1970 RECHTSKRÄFTIG
VERURTEILTEN PERSONEN

Der vom Bundesministerium für Justiz bearbeitete Teil ergänzt den Bericht durch Angaben über die Strafjustiz. Er enthält Angaben über die von den Strafgerichten rechtskräftig verurteilten Personen und in Entsprechung einer Anregung in den parlamentarischen Beratungen über den Sicherheitsbericht für das Jahr 1971 auch über die gerichtliche Strafenpraxis. In Aufbau und Umfang folgt er den vom Bundesministerium für Inneres erstellten Abschnitten.

Die Angaben gründen sich auf das Zahlenmaterial der Kriminalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. Zwar betrifft die zuletzt veröffentlichte Broschüre "Kriminalstatistik" das Jahr 1967, doch stehen entsprechende Zahlen auch für die Jahre 1968 bis 1970 zur Verfügung. Sie wurden für die Jahre 1968 und 1969 zum Teil in den Statistischen Nachrichten, 27. Jahrgang (Neue Folge), Heft 2 S. 97 ff., veröffentlicht. Einige Angaben beruhen auch auf der Statistik der Rechtspflege, die gleichfalls vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, zuletzt für das Berichtsjahr 1971, veröffentlicht wird. Einzelne Angaben beruhen auf besonderen Berichten der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Ein vollständiges Zahlenmaterial über die strafgerichtlichen Verurteilungen steht somit für das Berichtsjahr 1972 derzeit noch nicht zur Verfügung. Die im folgenden verwerteten Zahlen über gerichtliche Verurteilungen beziehen sich auf frühere

- 49 -

Jahre und können daher Aktualität für sich nicht in Anspruch nehmen. Sie lassen aber Rückschlüsse auf die mehrjährige Entwicklung zu.

I. Die wegen Verbrechen verurteilten Personen

1. Übersicht

Beilagen 8 und 9

Die Anzahl der wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1970 von 17.493 auf 18.320 gestiegen. Die Entwicklung verlief wellenförmig, und zwar trat in den Jahren 1961 bis 1965 ein Rückgang ein, dem dann seit der Jahr 1966 wieder ein Anstieg folgte. Der Anstieg von 1965 auf 1966 und von 1966 auf 1967 betrug jeweils 6 % und von 1967 auf 1968 und von 1968 auf 1969 jeweils 4 %. Vom Jahr 1969 auf 1970 ist die Anzahl der wegen Verbrechen verurteilten Personen um 864, das sind 4,5 %, gesunken. Einer Verflachung der Anstiegskurve in den vorangegangenen Jahren folgte damit im Jahr 1970 ein Rückgang.

Im Vergleich dazu ist die Anzahl sämtlicher gerichtlich verurteilter Personen - also einschließlich der wegen Vergehen und Übertretungen - im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1970 von 119.484 auf 110.324 zurückgegangen. Die Anzahl der jährlich Verurteilten ist dabei in den Jahren 1965 bis 1969 angestiegen und von 1969 auf 1970 um rund 2 % zurückgegangen. Von 1970 auf 1971 ist die Gesamtzahl der Verurteilten neuerlich gesunken, und zwar auf 99.628 Personen; das bedeutet einen Rückgang von 9,7 %. Dem folgte von 1971 auf

Beilage 10

1972 erneut ein Rückgang, und zwar sank die Zahl auf 93.377; das bedeutet einen weiteren Rückgang um 6,3 %.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

im Jahr 1965	279 Personen
im Jahr 1966	294 Personen
im Jahr 1967	311 Personen
im Jahr 1968	325 Personen
im Jahr 1969	338 Personen
im Jahr 1970	322 Personen,

die wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Verbrechens verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Jugendliche	2642	2783	2642	2493	2843	2828
Erwachsene	13152	13900	15003	15927	16341	15492

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen betrug in den Jahren 1965 bis 1970: 16,6 %, 16,7 %, 15 %, 15,6 %, 16,1 % und 18, 2 %.

Die Anzahl der wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Ausländer ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1965 bis 1969 von 891 auf 6203 gestiegen.

Der Anteil der Frauen an den im Jahr 1970 wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen beträgt 11,7 % (im Jahr 1967: 12 %).

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechen verurteilten Personen waren 10.113, das sind 55,2 %, bereits wegen eines - wenn auch nicht notwendigerweise

Beilage 8

gleichen - Delikt vorbestraft; im Jahr 1967 waren es 10.391 Personen, das sind 58 Prozent.

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechen verurteilten Personen wurden 17.293 zu einer Freiheitsstrafe und 1.027 zu einer anderen Strafe oder Maßnahme verurteilt. Der Anteil der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten beträgt 94 Prozent. Von den zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten wurden 8.356 Personen zu einer unbedingten Strafe verurteilt; das entspricht einem Anteil von 48,3 % an den wegen Verbrechen zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Personen.

2. Verbrechen gegen Leib und Leben

Abweichend von der Gruppierung der Gerichtlichen Kriminalstatistik werden im vorliegenden Bericht unter den "Verbrechen gegen Leib und Leben" folgende Delikte zusammengefaßt: Mord, Mitschuld und Teilnahme am Mord, Mordversuch, gemeiner Totschlag, räuberischer Totschlag, Tötung bei einer Schlägerei, schwere körperliche Beschädigung, schwere körperliche Beschädigung im Raufhandel (§§ 134 bis 138, 140 bis 143 und 152 bis 157 StG).

Hingegen wurden die in der Gerichtlichen Kriminalstatistik ebenfalls noch zu den "Verbrechen gegen Leib und Leben" gezählten Verbrechen des Kindesmordes, der Mitwirkung am Selbstmord, der Abtreibung der eigenen Leibesfrucht und der Mitschuld an der Abtreibung hier ausgeklammert, weil sie für die "Sicherheitsverhältnisse" nicht unmittelbar entscheidend sind.

Beilage 8

Im Jahr 1970 wurden wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben 1.219 Personen verurteilt.

-52-

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilten Personen blieb im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1970 annähernd gleich. Sie schwankte zwischen höchstens 1.291 Personen (im Jahr 1967) und wenigstens 1.109 Personen (im Jahr 1962). Die Kriminalitätsentwicklung seit dem Jahre 1960 (1.215 Personen) brachte zunächst bis 1962 einen Rückgang, dem dann bis 1967 ein Anstieg und in den Jahren 1968 und 1969 ein Rückgang folgte. Die Zuwachsrate von 1966 auf 1967 betrug 9,1 %, von 1967 auf 1968 zeigte sich jedoch ein Rückgang von 1,4 % und von 1968 auf 1969 sogar ein solcher von 6,7 %. Vom Jahr 1969 auf 1970 stieg die Anzahl der Verurteilten um 2,9 % an.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

im Jahr 1965	20 Personen
im Jahr 1966	21 Personen
im Jahr 1967	23 Personen
im Jahr 1968	22 Personen
im Jahr 1969	21 Personen und
im Jahr 1970	21 Personen,

die wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Jugendliche	77	86	80	77	72	87
Erwachsene	1247	1096	1211	1196	1115	1132

-53-

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben Verurteilten schwankte im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1969 zwischen wenigstens 5,9 % (im Jahr 1968) und höchstens 9 % (im Jahr 1966). Für das Jahr 1970 beträgt er 7,1 %. Der durchschnittliche Anteilswert für die zweite Hälfte der sechziger Jahre ist niedriger als der für die erste Hälfte.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Jugendliche	19	22	21	20	19	22 Personen
Erwachsene	22	21	23	23	21	21 Personen

die wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt wurden.

Der Anteil der wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Jugendlichen an sämtlichen wegen eines Verbrechens verurteilten Jugendlichen schwankte in den letzten Jahren (1965 bis 1970) zwischens wenigstens 2,7 % (im Jahr 1969) und höchstens 3,8 % (im Jahr 1966). Für das Jahr 1970 beträgt er 3,1 Prozent.

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilten Personen waren 70 Frauen; das entspricht einem Anteil von 6,8 Prozent.

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Personen waren 715 Personen, das sind 58,6 %, bereits wegen eines

wenn auch nicht notwendigerweise gleichen Delikt vorbestraft.

Beilage 8

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Personen wurden 1176 zu einer Freiheitsstrafe und davon 363, das sind 29,7 % sämtlicher wegen eines solchen Verbrechens Verurteilter, zu einer unbedingten Strafe verurteilt.

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechens des Mordes, der Mitschuld und Teilnahme am Mord und des Mordversuchs (§§ 134 bis 138 StG) verurteilten 27 Erwachsenen wurden zwei zu einer Freiheitsstrafe im Ausmaß von über sechs Monaten bis zu einem Jahr, zwei zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und die übrigen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt. Von den im selben Jahr wegen Verbrechens des Totschlages (§§ 140 bis 143 StG) verurteilten 23 Erwachsenen wurden zwei zu einer Freiheitsstrafe von über drei Monaten bis zu sechs Monaten, zwei zu einer Freiheitsstrafe von über sechs Monaten bis zu einem Jahr, 16 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und die übrigen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt. Von den wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung (§§ 152 bis 157 StG) verurteilten Erwachsenen wurden fast 65 % zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten verurteilt. Von den übrigen wurde der weitaus größte Teil zu einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten verurteilt.

-55-

3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Abweichend von der Gruppierung der Gerichtlichen Kriminalstatistik werden im vorliegenden Bericht unter den "Verbrechen gegen die Sittlichkeit" die Verbrechen der echten und unechten Notzucht und der Schändung (§§ 125 bis 128 StG) zusammengefaßt; die Verbrechen der gleichgeschlechtlichen Unzucht, der Blutschande, der Verführung und Kuppelei werden hingegen als für die "Sicherheitsverhältnisse" nicht unmittelbar entscheidend hier ausgeklammert.

Beilagen 8, 11 und 12

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1970 von 1.011 auf 550 Personen, also um 45,5 % zurückgegangen.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

im Jahr 1965	12 Personen
im Jahr 1966	12 Personen
im Jahr 1967	10 Personen
im Jahr 1968	10 Personen
im Jahr 1969	12 Personen
im Jahr 1970	10 Personen,

die wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Jugendliche	274	229	147	136	144	158
Erwachsene	425	454	438	447	517	392

-56-

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilten Personen schwankte im Vergleichszeitraum 1960 bis 1969 zwischen wenigstens 25,3 % (im Jahr 1967) und höchstens 39,3 % (im Jahr 1965). Der Anteilswert für die Jahre 1968 bis 1970 beträgt 30,4, 27,8 und 28,7 %. Der durchschnittliche Anteilswert der Jugendlichen für die zweite Hälfte der sechziger Jahre ist - trotz des Höchstwertes im Jahre 1965 - niedriger als der für die erste Hälfte.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

	1965	1966	1967	1968	1969	1970	
Jugendliche	69	59	39	36	38	40	Personen
Erwachsene	8	9	8	8	10	7	Personen,

die wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Die meisten Verurteilungen wegen eines Sittlichkeitsverbrechens entfallen bei den Erwachsenen auf das Verbrechen der Schändung. Bei den Jugendlichen fallen neben den Verurteilungen wegen Schändung auch die Verurteilungen wegen des Verbrechens der unechten Notzucht (Beischlaf mit einem Mädchen unter vierzehn Jahren) ins Gewicht.

Innerhalb der Gruppe der wegen eines Verbrechens verurteilten Jugendlichen ist der Anteil der wegen eines Sittlichkeitsverbrechens Verurteilten in den letzten Jahren (1965 bis 1970) von 15 auf 5,5 % zurückgegangen.

Der Anteil der Frauen an den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens im Jahr 1970 verurteilten Personen beträgt 0,7 %.

Beilage 8

Von den im Jahr 1970 wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen waren 227 Personen, das sind 41,2 %, bereits wegen eines - wenn auch nicht notwendigerweise gleichen - Deliktes vorbestraft.

Von den im Jahr 1970 wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen wurden 506 zu einer Freiheitsstrafe und davon 287, das sind 52,1 %, sämtlicher wegen eines solchen Verbrechens Verurteilter, zu einer unbedingten Strafe verurteilt.

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechens der echten Notzucht verurteilten 71 Erwachsenen wurden 9 zu einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten, 31 zu einer Freiheitsstrafe von über sechs bis zu zwölf Monaten, 26 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem bis zu fünf Jahren und fünf zu einer Freiheitsstrafe über fünf Jahren verurteilt. Von den im selben Jahr wegen Verbrechens der unechten Notzucht verurteilten 102 Erwachsenen wurden vier zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, 20 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei bis zu sechs Monaten, 46 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten bis zu einem Jahr, 32 zu einer Freiheitsstrafe über einem Jahr bis zu fünf Jahren verurteilt. Von den wegen Verbrechens der Schändung verurteilten 219 Erwachsenen wurden 12 zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, 77 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei bis zu sechs Monaten, 93 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten bis zu einem Jahr, 37 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem bis zu fünf Jahren und einer zu einer Freiheitsstrafe über fünf Jahren verurteilt.

4. Verbrechen gegen das Vermögen

Entsprechend der Gruppierung in der Gerichtlichen Kriminalstatistik werden unter den "Verbrechen gegen das Vermögen" folgende Delikte zusammengefaßt: boshafte Beschädigung fremden Eigentums, Brandlegung, Diebstahl, Amtsveruntreuung, Veruntreuung, Raub, Teilnahme am Diebstahl, Veruntreuung und Raub, Betrug (mit Ausnahme des falschen gerichtlichen Zeugnisses), betrügerische Krida, Schädigung fremder Gläubiger und Untreue (§§ 85, 166, 170, 171 ff., 181, 183, 185, 190, 196, 197 ff., 205, 205b und 205c StG).

Beilagen 8, 11 und 12

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1969 von 10.787 auf 12.873 gestiegen. Im Jahr 1970 betrug die Anzahl der wegen eines solchen Verbrechens verurteilten Personen 12.106.

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen Verurteilten ist in den Jahren 1964 und 1965 vorübergehend zurückgegangen (9.999 und 9.810 Personen). Seither ist die Zahl wieder gestiegen, und zwar von 1965 auf 1966 um 5,8 %, von 1966 auf 1967 um 6,8 %, von 1967 auf 1968 um 6,8 % und von 1968 auf 1969 um 7,9 %. Der Rückgang von 1969 auf 1970 beträgt 5,9 Prozent.

Die Anzahl der wegen des Verbrechens des Raubes rechtskräftig verurteilten Personen schwankte im selben Vergleichszeitraum zwischen wenigstens 107 (im Jahr 1965) und höchstens 167 Personen (im Jahr 1969). Die Entwicklung verlief sprunghaft; die Durchschnittsanzahl für die erste Hälfte der sechziger Jahre ist etwas niedriger als die für die zweite Hälfte. Im Jahr 1970 wurden 147 Personen

-159-

wegen des Verbrechens des Raubes verurteilt.

Die Anzahl der wegen des Verbrechens des "Einbruchsdiebstahls" (§ 174 I d StG) rechtskräftig verurteilten Personen ist im selben Vergleichszeitraum - mit einem Rückgang im Jahr 1965 - gestiegen. Die jährlichen Anstiegsraten seit 1965 betragen: 8,9 %, 6,4 %, 8,6 % und 7,4 %. Von 1969 auf 1970 ist die Anzahl der wegen Einbruchsdiebstahls Verurteilten von 4.832 auf 4.271 zurückgegangen; das entspricht einem Rückgang um 11,6 %.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

	Verbrechen gegen fremdes Vermögen	Raub	Einbruchs- diebstahl
im Jahr 1965	173	2	59 Personen
im Jahr 1966	184	2	69 Personen
im Jahr 1967	197	2	73 Personen
im Jahr 1968	210	2	79 Personen
im Jahr 1969	227	3	85 Personen
im Jahr 1970	213	3	75 Personen,

die wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen bzw. wegen des Verbrechens des Raubes bzw. des Verbrechens des Einbruchsdiebstahles rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen bzw. des Verbrechens des Raubes (Zahlen in Klammer) rechtskräftig verurteilten Personen waren im Jahr

-60-

	1965	1966	1967
Jugendliche	1958 (38)	2123 (45)	2098 (26)
Erwachsene	7852 (69)	8325 (87)	9066 (114)
	1968	1969	1970
Jugendliche	2000 (22)	2297 (35)	2294 (35)
Erwachsene	9922 (105)	10576 (132)	9812 (112)

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1969 zurückgegangen, und zwar von 22,2 % im Jahr 1960 auf 18,9 % im Jahr 1970. Ebenso ist auch der Anteil der Jugendlichen an den wegen des Verbrechens des Raubes Verurteilten zurückgegangen, und zwar von 30,1 % im Jahr 1960 auf 23,8 % im Jahr 1970.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und Erwachsene) entfielen im Jahr

	1965	1966	1967
Jugendliche	485 (9)	545 (12)	550 (7) Personen
Erwachsene	149 (1)	158 (2)	171 (2) Personen
	1968	1969	1970
Jugendliche	527 (6)	598 (9)	579 (9) Personen
Erwachsene	187 (2)	200 (2)	185 (2) Personen,

die wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen bzw. wegen des Verbrechens des Raubes (Zahlen in Klammer) rechtskräftig verurteilt wurden.

Innerhalb der Gruppe der wegen eines Verbrechens verurteilten Jugendlichen ist der Anteil der wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen Verurteilten in den letzten Jahren (1965 bis 1970) gestiegen, und zwar von 74,3 auf 81,1 Prozent.

- 61 -

Der Anteil der Frauen an den wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen im Jahr 1970 verurteilten Personen beträgt 12,6 % .

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen verurteilten Personen waren 6.868, das sind 56,7 %, bereits wegen eines - wenn auch nicht notwendigerweise gleichen - Deliktes vorbestraft.

Beilage 8

Wegen des Verbrechens des Rückfallsdiebstahls (§ 176 I d StG) wurden im selben Jahr 2.061 Personen verurteilt; das sind 23,6 % sämtlicher wegen Verbrechens des Diebstahls verurteilter Personen.

Beilage 8

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen verurteilten Personen wurden 11.245 zu einer Freiheitsstrafe und davon 6.606, das sind 49,6 % sämtlicher wegen eines solchen Verbrechens Verurteilter, zu einer unbedingten Strafe verurteilt.

Von den im Jahr 1970 wegen des Verbrechens des Raubes verurteilten 112 Erwachsenen wurde einer zu einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten und es wurden 6 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr, 79 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren und 26 zu einer Freiheitsstrafe über 5 Jahren verurteilt. Von den im selben Jahr wegen des Verbrechens der Brandlegung verurteilten 19 Erwachsenen (insgesamt 22) wurden 2 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr, 16 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren und einer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 5 Jahren verurteilt. Von den wegen des Verbrechens des Einbruchsdiebstahles verurteilten 2790 Erwachsenen wurden 1.241, das sind 44,4 % sämtlicher wegen dieses Verbrechens verurteilter Erwachsener, zu einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten, 866 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten, 405 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr, 277 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren und einer zu einer Freiheitsstrafe über 5 Jahren verurteilt.

II. Die nach dem Suchtgiftgesetz 1951 verurteilten Personen

Nach § 25 der Suchtgiftverordnung, BGBl. Nr. 19/1947, in der Fassung der Verordnung, BGBl. Nr. 379/1971, ist u.a. von allen Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz und von jeder Zurücklegung einer solchen Anzeige oder Einstellung sowie von jeder Verurteilung nach diesem Gesetz die Suchtgiftüberwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu verständigen.

Nach einer Mitteilung der Suchtgiftüberwachungsstelle ist diese Stelle im Jahr 1972 von 402 Strafurteilen und von 1765 Anzeigen sowie 252 Zurücklegungen bzw. Einstellungen verständigt worden.

Die 402 Gerichtsurteile betreffen 531 Delikte, und zwar 80 Verbrechen nach § 6 des Suchtgiftgesetzes 1951, 5 Verbrechen nach § 8 dieses Gesetzes und 434 Übertretungen nach § 9 dieses Gesetzes sowie eine Verurteilung nach § 197 StG. Den weitaus größten Anteil (nämlich 313 Fälle) haben die Übertretungen nach § 9 Abs. 1 Z. 2 des Suchtgiftgesetzes 1951, betreffend unberechtigte Herstellung, Verarbeitung und unberechtigten Erwerb und Besitz von Suchtgiften.

Erwirbt oder besitzt jemand unberechtigt ein Suchtgift, übersteigt das Gift jedoch nicht die für den Verbrauch des Täters innerhalb einer Woche bestimmte Menge, so ist nach § 9 a des Suchtgiftgesetzes in der Fassung der Suchtgiftgesetznovelle 1971, BGBl. Nr. 271, die Anzeige zurückzulegen bzw. das Verfahren einzustellen, wenn der Angezeigte sich der notwendigen ärztlichen Behandlung oder Kontrolle unterzieht oder fest-

-53-

gestellt wird, daß er keiner solchen Behandlung oder Kontrolle bedarf ("bedingte Zurücklegung bzw. Einstellung des Strafverfahrens"). Das Strafverfahren ist einzuleiten bzw. fortzusetzen, wenn innerhalb eines Jahres festgestellt wird, daß sich der Täter der wegen des Suchtgiftmißbrauchs erforderlichen ärztlichen Behandlung oder Kontrolle beharrlich entzieht. Diese Bestimmung ist seit dem 1. Oktober 1971 in Kraft.

Die von der Suchtgiftüberwachungsstelle mitgeteilte Zahl der Zurücklegung bzw. Verfahrenseinstellung umfaßt sowohl die bedingten als auch die unbedingten Einstellungen und kann mangels ausreichender Angaben in den der Überwachungsstelle zugehenden Verständigungen nicht näher aufgeschlüsselt werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß ein Großteil der Zurücklegungen bzw. Einstellungen "bedingte" Zurücklegungen bzw. Einstellungen im Sinne des § 9a des Suchtgiftgesetzes 1951 sind.

Beilage 1

1972

O E S T E R R E I C H

S T R A F T A T E N

1	B E K A N N T E F A E L L E								9
	KENN- ZAHL	ABS.	K & Z	T A T O R T E		G E K L A E R T E F A E L L E			
			GROSZSTAEDTE UEBER 100.000 1 MILL E	MITTEL- STAEDTE 30.000 - 100.000 E	STAEDTE UNTER 30.000 LND GEB.				
	2	3	4	5	6	7	8		
MORD PAR. 134-138	101	63	.84	24	6	3	30	59	
MORDVERSUCH PAR. 8, 134 FF	102	80	1.07	24	5	2	45	74	
KINDSMORD PAR. 129	103	11	.14	1	1	0	5	6	
TOTSCHLAG PAR. 140-143	104	40	.52	14	6	3	17	40	
SCHWERE KOERPERL. BESCHAEDIGUNG PAR. 152-157	105	3136	42.05	610	362	154	1570	2923	
AERTREIBUNG PAR. 144-146	106	129	1.72	30	21	11	67	127	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN	199	3459	46.28	702	401	213	2142	3229	
ECHTE NOTZUCHT PAR. 125,126	201	679	9.10	114	79	43	443	581	
UNECHTE NOTZUCHT PAR. 127	202	487	6.52	44	39	28	376	452	
SCHAENDUNG PAR. 128	203	816	10.54	159	51	46	520	654	
HOMOSEXUALITAET PAR. 129 I	204	109	1.46	26	43	7	33	108	
AND. SITTLICHKEITSD. PAR. 131, 132	205	243	3.25	57	15	17	154	193	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT	299	2334	31.30	400	267	141	1526	2028	
EINBRUCHSDIEBSTAHL PAR. 171, 174 I D	301	57761	774.61	31358	7132	2721	16550	14757	
SCHNITZIGE DIEBSTAEBLE PAR. 171 FF	302	26366	353.56	9949	5224	1276	9807	8704	
VERFUHRUNG PAR. 183	303	1355	18.17	481	258	56	560	1289	
RAUB PAR. 190-195	304	761	10.20	366	116	24	235	460	
BETRUG PAR. 197-204	305	6817	51.42	2029	1305	336	3147	6711	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN DAS VERMOEGEN	399	93060	1247.99	44203	14145	4413	30259	31961	
FALSCHGELDD. PAR. 106-121, 201A, 3. SATZ	401	347	4.65	55	205	16	71	45	

GESAMTKRIMINALITAET

TABELLE 10

KENN- ZAHL	AUF- KLAE- RUNGS- ZIFFER	BEGANGEN UNTER VERWENDUNG VON KFZ	SCHUSS- WAFFEN	E R M I T T E L T E T A E T E R												SUMME DER STRAFMUENDIGEN		KINDER		GESAMTSUMMEN		TOTAL
				ERWACHSENE				JUGENGLICHE														
				UEBER 25 J.		21 - 25 J.		18 - 21 J.		14 - 18 J.						UEBER 6 J						
				M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
2	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27				
101	93.65	2	7	37	6	7	0	6	1	2	0	52	7	0	0	52	7	59				
102	92.50	3	18	52	6	9	2	4	1	2	0	67	9	0	0	67	9	76				
103	54.54	0	0	0	3	0	0	0	1	0	2	0	6	0	0	0	6	6				
104	100.00	0	1	19	5	9	0	2	2	2	0	32	7	0	0	32	7	39				
105	92.20	36	17	1909	137	603	24	341	17	196	14	3049	192	24	1	3073	193	3266				
106	98.44	1	0	54	62	12	11	4	11	1	7	71	51	0	0	71	51	162				
199	93.35	42	43	2071	219	640	37	357	33	203	23	3271	312	24	1	3295	313	3608				
201	85.56	53	1	325	1	135	0	78	0	82	0	620	1	2	0	622	1	623				
202	92.81	26	1	150	2	106	1	103	0	114	0	473	3	16	0	489	3	492				
203	85.04	21	0	346	2	70	1	59	1	166	1	641	5	18	0	659	5	664				
204	59.08	1	0	81	0	31	0	9	0	6	0	127	0	0	0	127	0	127				
205	75.42	3	0	125	34	14	4	7	2	3	3	145	43	2	0	151	43	194				
299	86.88	144	2	1027	39	356	6	256	3	371	4	2010	52	38	0	2048	52	2100				
301	25.61	1553	13	3473	234	1700	81	2068	95	3197	119	10438	529	1314	35	11752	564	12316				
302	33.01	638	36	3038	631	1257	226	1207	165	1665	174	7167	1156	447	50	7614	1246	8860				
303	95.12	80	1	755	174	177	55	67	22	12	8	1056	259	1	2	1057	261	1318				
304	60.44	30	26	195	8	109	5	112	8	112	6	528	27	21	0	549	27	576				
305	98.44	350	1	4058	814	709	173	237	54	105	25	5109	1066	3	1	5112	1067	6179				
399	34.34	2651	77	11563	1861	3552	540	3691	344	5092	332	24258	3077	1786	88	26084	3165	29249				
401	12.96	2	0	30	2	6	3	1	0	1	0	38	5	0	0	38	5	43				

STRAFTATEN

1	KENN- ZAHL	ABS.	K E Z	E K A N N T E F A E L L E			G E K L A E R T E F A E L L E		
				T A T O R T E			7	8	9
				UEBER 1 MILL E	GROSZSTAEDTE 100.000 - 1 MILL E	MITTEL- STAEDTE 30.000 - 100.000 E			
KRIDACELIKTE U. UNTREUE PAR. 205A-205C	402	76	1.01	44	16	1	15	75	
TEILNEHMUNG AM DIEBSTAHL, VERUNTREUUNG UND RAUB PAR. 185,196	403	665	8.91	218	65	31	351	658	
AMTSVERBRECHEN PAR. 101-105, 181	404	331	4.42	34	232	14	51	324	
BRANBLEGUNG PAR. 166-170	405	301	4.03	44	23	5	225	204	
BESCHAEDIGUNG FREMDEN EIGENTUMS PAR. 85, 87	406	2409	32.30	1133	227	50	555	901	
EFFESSIONG PAR. 92	407	1109	14.87	325	165	105	500	908	
GEFAEHRliche DROHUNG PAR. 99	408	5369	72.00	1974	511	221	2653	4656	
ANGRIFFE GEGEN AMTSPERSONEN PAR. 81	409	637	8.54	158	121	48	310	633	
VERER. NACH DEM SPRENGSTOFFGES. PAR. 4-9	410	30	.40	16	0	1	11	19	
VERER. NACH DEM SUCHTGIFTGES. PAR. 6,8	411	333	4.46	175	74	7	77	319	
VERER. NACH DEM PORNOGRAPHIEGES. PAR. 1	412	423	5.67	346	42	2	33	232	
SONSTIGE DELIKTE VERBRECHEN	413	2258	30.28	505	271	142	1335	1929	
SUMME DER VERBRECHEN SONSTIGER ART	499	14288	191.61	5047	1952	658	6591	10903	
KOERPERL. BESCHAEDIGUNGEN PAR. 411, 412	501	28849	386.88	7860	3811	1636	15542	26003	
PAR. 335 FF U. PAR. 431 FF STRASSENVERKEHRSUNFAELLE	502	49120	658.72	9112	5750	2228	31930	47541	
PAR. 335 FF U. PAR. 431 FF SONSTIGE FAELLE	503	7546	101.19	1427	405	143	5561	7138	
SUMME DER VERG. UND UEB. G. LEIB U. LEBEN	599	85515	1146.81	18409	9966	4107	53033	80682	
ZUHAELTEREI NACH PAR. 5, ABS. 3 VAG.GES.	601	225	3.01	61	85	9	70	221	
GEHEIMPROSTITUTION PAR. 5, ABS. 2 VAG.GES.	602	597	8.00	94	356	32	115	595	

KENN- ZAHL	AUF- KLAE- RUNGS- ZIFFER	BEGANGEN UNTER VERWENDUNG VON		E R M I T T E L T E T A E T E R														GESAMTSUMMEN	
		KFZ	SCHUSZ- WAFFEN	ERWACHSENE				JUGENDLICHE				SUMME DER STRAFBUENDIGEN		KINDER		M	W	TOTAL	
				UEBER 25 J.		21 - 25 J.		18 - 21 J.		14 - 18 J.		UEBER 6 J							
				M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W				
2	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
402	98.68	0	0	71	11	1	1	1	0	0	0	73	12	0	0	73	12	85	
403	98.94	24	0	272	89	67	15	56	19	74	14	469	127	16	5	485	142	627	
404	97.88	1	0	79	7	12	0	5	1	0	1	96	9	0	0	96	9	105	
405	67.77	7	1	68	4	15	1	8	0	14	1	105	6	62	4	167	10	177	
406	37.40	37	15	455	32	125	0	156	3	216	6	952	41	141	5	1093	46	1139	
407	81.87	35	12	574	46	160	9	75	7	68	3	877	65	13	1	890	66	956	
408	86.72	31	72	3470	219	570	31	245	9	134	4	4419	263	10	1	4429	264	4693	
409	99.37	32	6	416	24	117	7	67	3	26	0	626	34	0	0	626	34	660	
410	62.32	1	0	7	1	8	0	4	0	1	0	20	1	0	0	20	1	21	
411	95.79	16	0	97	6	125	16	104	12	17	4	343	36	0	0	343	38	381	
412	54.84	3	0	156	29	7	1	0	0	1	0	164	30	0	0	164	30	194	
413	85.42	117	2	982	181	383	47	300	19	212	24	1877	271	13	1	1890	272	2162	
499	76.30	306	108	6677	651	1596	131	1022	73	764	57	10059	912	255	17	10314	929	11243	
501	90.13	64	8	17301	2241	5058	379	2842	179	1468	95	26669	2894	371	35	27040	2929	29969	
502	96.78	0	1	33436	4453	7516	997	4746	579	1987	191	47665	6220	312	106	47997	6328	54325	
503	94.59	229	84	4446	1400	651	220	335	63	341	51	5773	1734	127	14	5900	1748	7648	
509	94.34	293	93	55183	8094	13225	1596	7923	821	3796	337	80127	10848	610	157	80937	11005	91942	
601	98.22	5	0	130	2	59	1	10	1	4	1	203	5	0	0	203	5	208	
602	99.66	8	0	16	187	14	174	12	116	0	74	42	551	0	0	42	551	593	

STRAFTATEN

KENN- ZAHL	ABS.	K E Z	B E K A N N T E F A E L L E				G E K L A E R T E F A E L L E	
			T A T O R T E		M I T T E L - S T A E D T E	S T A E D T E U N T E R 30.000 - 30.000 E	S T A E D T E U N D L A N D - G E B.	
			G R O S Z S T A E D T E U E B E R 1 M I L L E	100.000 - 1 M I L L E				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
VERG. PAR. 516 STG. VERG. PAR. 2 UEBERTR. PAR. 15 N. D. PCRNOGES.	603	1019	13.66	383	198	76	362	539
SUMME D. VERG. U. UEBERTRETUNGEN G. D. SITTLICHKEIT	699	1841	24.68	538	639	117	547	1355
DIEBSTAEHLE MINDERER ART PAR. 460	701	41558	557.32	10332	8111	4157	18958	14440
VERUNTREUUNG MIND. ART PAR. 461/1E3	702	1649	22.11	565	188	70	826	1506
BETRUEGEREIEIEN MIND. ART PAR. 461/1E7	703	8895	119.28	2058	1559	646	4592	7948
KRICDELIKTE U. UNTREUE MIND. ART PAR. 465-466 C U. 461/205 C	704	186	2.49	72	18	9	61	177
TEILN. MIND. ART U. BECKENKL. ANKAUF PAR. 464, 471-477	705	885	11.86	165	75	69	576	884
SUMME DER VERG. U. UEBERTRETUNGEN G. D. VERMOEGEN	799	53173	713.08	13192	9991	4547	25043	24955
FAHRL. FERBEIFUEHRUNG DER GEFAHR EINER FEUERBRUNST PAR. 459	801	1527	20.47	389	171	49	518	1185
UNBEFUCHTER BETRIEB V. FAHRZEUGEN PAR. 467 B	802	6177	82.83	1907	1227	774	2269	2256
BOSHAFTIGE BESCHAEDIGUNG FRENDEN EIGENTUMS MIND. ART PAR. 468	803	18109	242.85	6001	2772	1154	8142	6913
UEBERTR. NACH DEM SUCHTGIFTGESETZ PAR. 9	804	1276	17.11	356	257	105	598	1208
DELIKTE NACH DEM WAFFENGESETZ PAR. 36	805	1350	18.10	431	180	54	685	1314
SONSTIGE DELIKTE VERGEHEN U. UEBERTR.	806	12091	162.14	2413	2072	726	6880	11321
SUMME DER VERG. U. UEBERTRETUNGEN SONSTIGER ART	899	40530	543.53	11497	6679	2902	19452	24197

KENN- ZAHL	AUF- KLAE- RUNGS- ZIFFER	BEGANGEN UNTER VERWENDUNG VON		E R M I T T E L T E T A E T E R												GESAMTSUMMEN		
		KFZ	SCHUSZ- WAFFEN	ERWACHSENE				JUGENDLICHE				SUMME DER STRAFMUENDIGEN		KINDER		M	W	TOTAL
				UEBER 25 J.		21 - 25 J.		18 - 21 J.		14 - 18 J.				UEBER 6 J				
				M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W			
2	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
603	52.89	34	0	305	22	76	0	40	4	45	6	466	32	7	1	473	33	506
659	73.60	47	0	451	211	149	175	62	121	49	81	711	588	7	1	718	589	1307
701	34.74	293	15	4460	2516	1339	410	1188	327	2115	450	9102	3703	1380	216	10482	3919	14401
702	51.32	30	1	823	210	204	48	96	29	54	10	1177	257	8	2	1185	259	1484
703	85.35	287	1	4456	946	1044	237	511	98	261	49	6272	1330	31	7	6303	1337	7640
704	95.16	2	0	109	25	9	5	4	1	1	1	123	32	0	0	123	32	155
705	99.88	11	3	461	76	110	10	87	10	106	11	764	107	6	1	770	108	878
759	46.93	623	20	10309	3773	2706	710	1886	465	2537	521	17438	5469	1425	226	18863	5695	24558
801	77.60	6	1	572	239	79	32	49	7	78	18	778	296	269	12	1047	308	1355
802	36.52	201	0	519	10	445	6	534	6	631	7	2129	29	93	2	2222	31	2253
803	38.17	106	43	3269	342	1155	54	1050	32	1099	36	6573	464	825	51	7398	515	7913
804	94.67	12	1	99	11	223	48	369	49	292	125	980	233	9	0	989	233	1222
805	97.23	14	86	832	66	168	6	115	4	119	1	1234	77	10	0	1244	77	1321
806	93.63	65	9	7113	2151	935	309	456	110	333	86	8837	2656	79	22	8916	2678	11594
899	59.70	404	140	12400	2819	3005	455	2573	208	2553	273	20531	3755	1285	87	21816	3842	25658

STRAFTATEN

1	KENN- ZAHL	ABS.	B E K A N N T E F A E L L E					G E K L A E R T E F A E L L E	
			K B Z	T A T O R T E			8	9	
				U E B E R 1 M I L L E	G R O S Z S T A E D T E 1 C C . C C C 1 M I L L E	M I T T E L - S T A E D T E 3 C . C C C - 1 C C . C C C E			S T A E C T E U N T E R 3 C . C C C L N D L A N D - G E B .
2	3	4	5	6	7	8	9		
RAUENROB	901	17	.22	7	2	1	7	15	
SEXUALMORB	902	1	.01	0	0	0	1	1	
EINBRUCHSDIEBSTAHL IN WOHNUNGEN	910	7413	99.41	2372	654	185	4202	2780	
EINBRUCHSDIEBSTAHL IN GELDINSTITUTEN	911	71	.95	14	4	1	52	27	
EINBRUCHSDIEBSTAHL IN BUERO-GESCHAFTSRAEUMEN, AUSGEN. GELDINST.	912	9817	131.65	4738	1365	507	3207	2979	
EINBRUCHSDIEBSTAHL IN WERKSTAETTEN, FABRIKS- U. LAGERRAUME	913	4135	55.45	1671	521	218	1725	952	
EINBRUCHSDIEBSTAHL IN BAUHUETTEN UND LAGERPLAETZEN	914	5971	80.07	2054	642	190	2085	1066	
EINBRUCHSDIEBSTAHL AUS AUSLAGEN	915	1580	21.18	1174	165	40	201	279	
EINBRUCHSDIEBSTAHL AUS AUTOMATEN	916	2950	39.56	1455	384	185	886	875	
EINBRUCHSDIEBSTAHL UND DIEBSTAHL VON KRAFTWAGEN (PKW., LKW.,)	917	4970	66.65	2454	651	274	1511	1543	
EINBRUCHSDIEBSTAHL UND DIEBSTAHL VON KRAFTRAEDERN UND MOPED	918	4079	54.70	1285	772	318	1705	1073	
EINBRUCHSDIEBST. U. DIEBST. V. KFZ-TEILEN U. GEGENSTAENDEN AUS KFZ	919	19983	267.98	11715	2625	798	4841	3091	
EINBRUCHSDIEBSTAHL UND DIEBSTAHL ALS (VON) GELDSCHRAENKEN	920	176	2.26	15	16	8	133	90	
EINBRUCHSDIEBST. U. DIEBST. V. FEUERWAFFEN, MUNITION U. SPRENGMIT.	921	117	1.56	10	5	1	101	76	
EINBRUCHSDIEBSTAHL UND DIEBSTAHL VON KULTURGUT	922	421	5.64	132	30	14	245	127	
DIEBSTAHL IN KAUFFAEUERN U. SELBSTBEDIENUNGSLAEDEN	923	4535	60.87	1217	1178	538	1606	3924	
DIEBSTAHL IN OEFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN	924	775	10.29	563	75	15	114	93	
RAUB UND RAEUBER. TOTSCHLAG AN TAXIFAHRERN	930	1	.01	0	1	0	0	2	
RAUB UND RAEUBER. TOTSCHLAG AN POST- UND GELDBOTEN	931	3	.04	0	0	0	3	1	
ANDERE FAELLE DES STRASSENRAUBES	932	301	4.02	146	72	4	79	194	
RAUB UND RAEUBER. TOTSCHLAG IN GELDINSTITUTEN UND POSTAEMTERN	933	21	.28	6	4	0	11	14	
RAUB UND RAEUBER. TOTSCHLAG IN JUWELIER- UND UHRENGESCHAFTEN	934	2	.02	0	0	0	2	2	

KENN- ZAHL	AUF- KLAE- RUNGS- ZIFFER	BEGANGEN UNTER VERWENDUNG VON		E R M I T T E L T E T A E T E R												GESAMTSUMMEN		
		KFZ	SCHUSZ- WAFFEN	ERWACHSENE				JUGENDLICHE				SUMME DER STRAFMUENDIGEN		KINDER		M	W	TOTAL
				UEBER 25 J.		21 - 25 J.		18 - 21 J.		14 - 18 J.		UEBER 6 J						
				M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W			
2	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
901	88.23	2	2	12	0	2	0	0	0	1	0	15	0	0	0	15	0	15
902	100.00	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1
910	37.50	290	1	802	121	341	31	368	36	636	45	2147	233	315	19	2466	252	2718
911	38.02	5	0	10	1	8	0	7	0	9	1	34	2	3	0	37	2	39
912	30.34	305	3	783	79	432	21	532	18	666	28	2413	146	155	6	2568	152	2720
913	23.99	155	1	405	33	177	7	175	3	255	8	1012	51	59	5	1111	56	1167
914	17.85	126	0	371	7	123	2	134	0	251	7	879	16	158	4	1037	20	1057
915	17.65	37	0	105	6	68	1	45	0	56	1	274	8	9	0	283	8	291
916	29.66	62	0	106	8	65	4	161	4	513	8	845	24	152	2	997	26	1023
917	31.04	145	0	486	7	320	6	424	17	242	12	1472	42	21	0	1493	42	1535
918	26.30	67	1	133	2	145	1	234	4	586	7	1098	14	62	0	1160	14	1174
919	15.46	448	0	686	13	391	9	538	15	577	4	2192	41	114	3	2306	44	2350
920	51.13	12	0	24	2	8	0	17	1	22	1	71	4	15	1	86	5	91
921	64.95	4	0	26	2	13	0	12	0	37	0	88	2	12	0	100	2	102
922	30.16	42	0	69	14	19	1	16	0	25	3	125	18	11	0	140	18	158
923	86.45	15	2	552	1592	174	174	127	131	413	218	1666	2115	272	82	1938	2157	4135
924	12.00	3	0	49	12	11	1	5	0	9	1	74	14	5	0	79	14	93
930	200.00	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0	0	0	2	0	2
931	33.33	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0	2
932	64.45	10	6	57	2	45	0	56	3	58	7	216	12	17	0	233	12	245
933	66.66	8	9	6	0	5	2	2	0	1	0	14	2	0	0	14	2	16
934	100.00	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0	2

STRAFSTATISTIK

KENN- ZAHL	ABS.	KBZ	B E K A N N T E F A E L L E			G E R A E R T E F A E L L E		
			T A T O R T E GROSZSTAEDTE UEBER 100.000 1 MILL E	M I T T E L - S T A E D T E 30.000 - 100.000 E	S T A E D T E UNTER 30.000 UND LAN- GEB.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
RAUBBETRUG	940	1559	20.90	872	300	64	523	1506
VERSICHERUNGSBETRUG	541	315	4.22	87	48	11	189	314
BETRUG DURCH VERTRETER U. GESCHAFTSREISENDE	942	964	12.92	57	321	29	561	927
WECHSEL- UND SCHECKBETRUG	743	623	8.42	155	121	41	261	556
DARLEHENSBETRUG	544	958	12.84	150	226	50	452	921

KREIS- ZAHL	AUS- KLAE- RUNGS- ZIFFER	BEGANGEN UNTER VERWENDUNG VON		E R M I T T E L T E T A E T E R												GESAMTSUMMEN		
		XFZ	SCHUSZ- WAFFEN	ERWACHSENE				JUGENDLICHE				SUMME DER STRAFMUENDIGEN		KINDER		M	W	TOTAL
				UEBER 25 J.	21 - 25 J.	18 - 21 J.	14 - 16 J.	M	W	M	W	M	W	M	W			
M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	TOTAL
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26					27
940	96.60	11	0	397	395	123	53	25	7	6	4	1051	455	0	0	1051	455	1510
941	99.68	40	0	251	29	50	7	32	0	5	0	338	36	0	0	338	36	374
942	96.16	122	0	492	39	55	1	14	2	2	0	564	42	0	0	564	42	606
943	86.59	34	0	366	55	71	22	15	8	2	2	454	88	0	0	454	88	542
944	56.19	27	0	568	123	116	28	15	8	6	2	705	161	0	0	705	161	866

1972

OESTERREICH

TAETERGRUPPEN

EINZELDELIKTE VERBRECHEN

ANTEIL C. BES.KBZ

STRAFTATEN	GESAMT ZAHL TAETER	VON 100 ERMITTELTEN TAETERN WAREN.... UEBER					AUF 100.000 EINWOHNER DER JEWEILIGEN ALTERSGRUPPE ENTFIELEN...TAETER(BKBZ) UE 25J. 21-25J. 18-21J. 14-18J. 6-14J.				
		25 J.	21-25J.	18-21J.	14-18J.	6-14J.	25J.	21-25J.	18-21J.	14-18J.	6-14J.
MURD PAR.124-128	59	72	11	11	3		1	2			
MURVERSUCH PAR.8,134 FF	76	76	14	6	2		1	2	1		
KINDSMURD PAR.139	6	50		16	23						
TOTSCHLAG PAR.140-143	39	61	23	10	5			2	1		
SCHWERE KOERPERL.BESCHAEDIGUNG PAR.152-157	3266	62	19	10	6		44	157	125	53	
AETREIBUNG PAR.144-146	162	71	14	9	4		2	5	5	2	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN	3608	63	18	10	6		45	170	136	57	
ECHTE NOTZUCHT PAR.125,126	623	52	21	12	13		7	33	27	20	
UNECHTE NOTZUCHT PAR.127	492	30	21	20	23	3	3	26	36	28	
SCHAENDUNG PAR.128	664	52	10	9	25	2	7	17	21	42	
HOMOSEXUALITAET PAR.129 I	127	63	24	7	4		1	7	3	1	
AND.SITTLICKEITSCHEL.PAR.131,132	194	81	9	4	2	1	3	4	3	1	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN DIE SITTlichkeit	2100	50	17	12	17	1	23	90	90	94	
EINBRUCH-DIEBSTAHL PAR.171,174 I D	12316	30	14	17	26	10	80	447	756	837	
SONSTIGE DIEBSTAEHLE PAR.171 FF	8860	41	16	15	20	5	79	372	481	464	
VERUNTREUUNG PAR.183	1318	73	17	6	1		21	58	31	5	
RAUB PAR.190-195	576	35	19	20	20	3	4	28	42	29	
BETRUG PAR.197-204	6179	78	14	4	2		105	221	102	32	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN DAS VERMOEGEN	29249	45	15	13	18	6	291	1128	1415	1370	
FALSCHGELDELIKT PAR.106-121,201A,3.SATZ	43	74	20	2	2			2			
KRIEDELIKTE U.UNTREUE PAR.205A-205C	85	96	2	1			1				
TEILN.AM DIEBST.VERUNTREU.,RAUB PAR.185,196	627	57	13	11	14	3	7	20	26	22	
AMTSVERBRECHEN PAR.101-105,181	105	81	11	5			1	3	2		
BRANDEGUNG PAR.166-170	177	40	9	4	8	37	1	4	2	3	
BESCH.BESCHAED.FREMDEN EIGENTUMS PAR.85,87	1139	42	10	13	19	12	10	21	55	56	
ERPRESSUNG PAR.98	956	64	17	8	7	1	13	42	28	17	
GEFAEHRliche DROHUNG PAR.99	4693	78	12	5	2		80	151	89	34	
ANGRIFFE GEGEN AMTSPERSONEN PAR.81	660	66	18	10	3		9	31	24	6	
VERBR.NACH DEM SPRENGSTOFFGES.PAR.4-9	21	38	38	19	4			2	1		
VERBR.NACH DEM SUCHTGIFTGES.PAR.6,8	381	27	37	30	5		2	35	40	5	
VERBR.NACH DEM PORNOGRAPHIEGES.PAR.1	194	95	4				4	2			
SONSTIGE DELIKTE VERBRECHEN	2162	53	19	14	10		25	108	111	59	
SUMME DER VERBRECHEN SONSTIGER ART	11243	65	15	9	7	2	156	434	384	207	

1963 - 1972 Österreich

Verbrechen gegen Leib und Leben

Straftaten	Bekanntgewordene Fälle										
	1963	1963	1964	1965	1965	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Mord §§ 134 - 138	60	47	44	45	49	53	45	52	70	69	63
Mordversuch §§ 8, 134 ff	113	82	90	36	72	75	67	82	74	84	80
Kindesmord § 139	21	11	8	17	18	16	13	22	8	7	11
Totschlag §§ 140 - 143	23	20	22	29	14	24	10	30	35	36	40
Abtreibung §§ 144 - 148	970	410	255	301	229	442	370	199	212	206	129
Schwere körperliche Beschädigung §§ 152-157	2.830	2.761	2.695	2.649	2.667	2.954	2.845	2.923	3.178	2.875	3.136
Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt :	4.017	3.331	3.114	3.106	3.049	3.564	3.350	3.307	3.577	3.277	3.459

In Prozenten des Jahres 1963

Mord §§ 134 - 138	100	78	73	75	82	88	75	87	117	115	105
Mordversuch §§ 8, 134 ff	100	73	80	58	64	66	59	73	65	74	70
Kindesmord § 139	100	52	38	81	86	76	62	105	38	33	52
Totschlag §§ 140 - 143	100	87	95	126	61	104	43	130	152	156	173
Abtreibung §§ 144 - 148	100	42	26	31	24	46	38	20	22	21	13
Schwere körperliche Beschädigung §§ 152-157	100	98	95	94	94	104	101	103	112	101	110
Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt :	100	83	78	77	76	83	83	81	89	81	86

1963 - 1972 Bundesländer

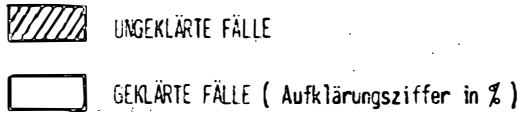
Deliktgruppen bei Verbrechen

Bundesländer	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Verbrechen gegen Leib und Leben										
Wien	705	585	562	547	743	706	722	874	690	703
Niederösterreich	593	547	597	541	527	608	579	596	655	667
Oberösterreich	471	478	462	521	548	499	517	555	596	598
Salzburg	153	125	149	155	157	154	124	183	167	202
Steiermark	716	626	637	595	621	609	570	568	463	510
Kärnten	279	292	305	285	304	246	319	252	236	272
Tirol	196	193	169	173	256	194	213	235	212	236
Vorarlberg	73	103	64	116	268	196	121	143	124	142
Burgenland	145	165	161	116	140	138	142	166	134	129
Österreich	3.331	3.114	3.106	3.049	3.564	3.350	3.307	3.577	3.277	3.459

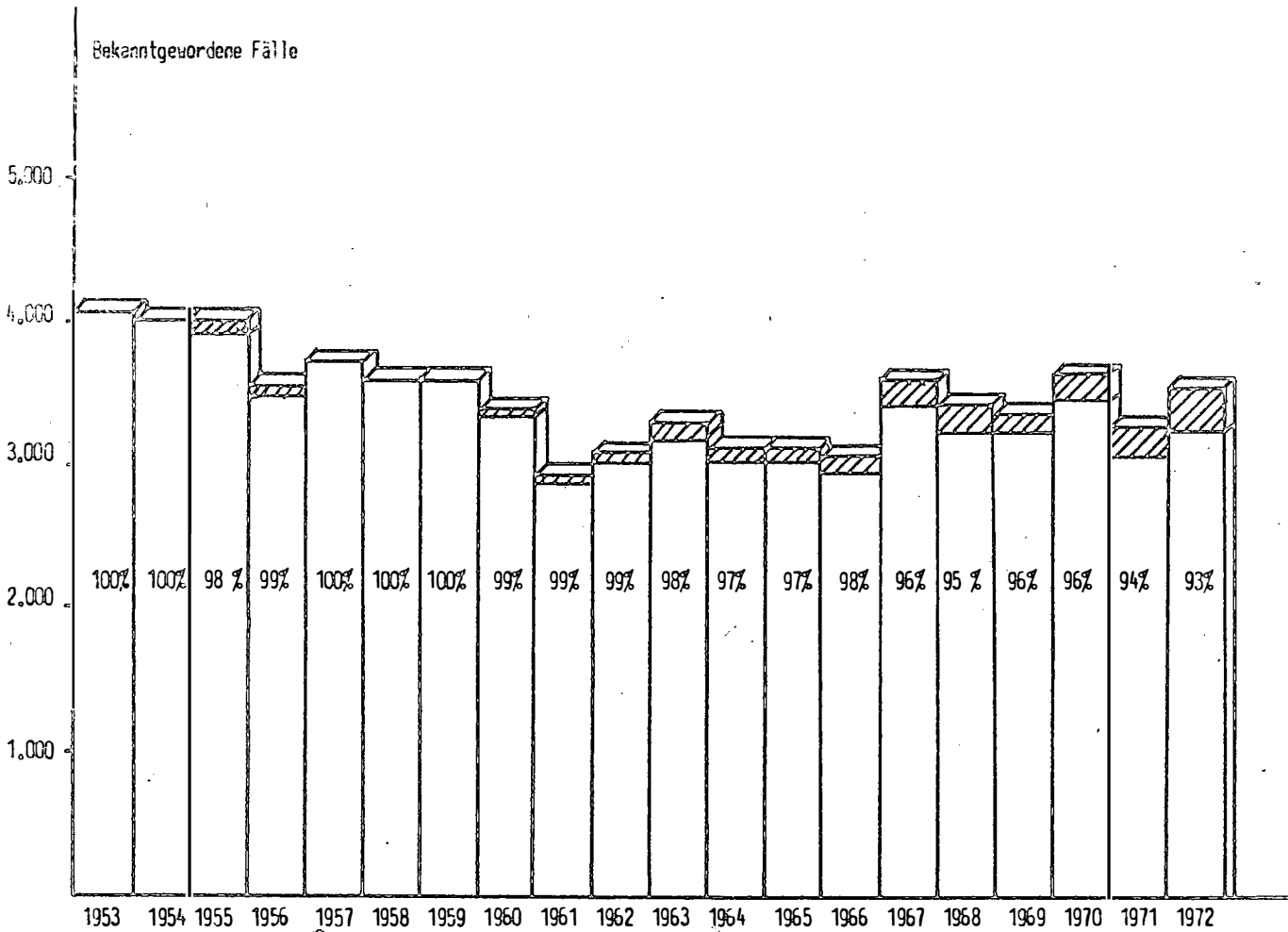
Auf 100.000 Einwohner entfallen (KBZ)

Wien	43	36	34	33	45	43	44	53	42	43
Niederösterreich	43	40	44	40	38	44	43	44	48	47
Oberösterreich	40	41	39	44	45	42	43	46	48	48
Salzburg	42	34	40	41	41	40	32	47	41	50
Steiermark	62	54	54	51	53	51	48	48	38	42
Kärnten	56	57	60	55	58	47	61	48	44	51
Tirol	41	40	34	34	51	38	42	45	40	43
Vorarlberg	32	43	26	46	103	75	45	51	44	52
Burgenland	54	61	60	43	52	51	53	64	51	47
Österreich	47	43	43	42	49	45	45	48	44	46

Beilage 3 a



VERBRECHEN GEGEN
LEIB UND LEBEN



1963-1972

Österreich Sittlichkeitsverbrechen

Beilage 4

Straftaten	Bekanntgewordene Fälle										
	1953	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Echte Notzucht §§ 125, 126	699	600	664	604	582	583	600	659	673	625	679
Unechte Notzucht § 127	649	558	512	452	485	455	418	478	464	495	487
Schändung § 128	1.879	1.130	1.130	997	958	983	1.100	1.112	956	941	816
Homosexualität § 129 I b	1.162	775	728	630	722	657	573	626	452	259	109
Andere Sittlichkeitsdelikte §§ 129 Ia, 131, 132	573	369	319	341	296	335	359	294	273	231	243
Sittlichkeitsverbrechen insgesamt :	4.956	3.443	3.353	3.034	3.023	3.018	3.050	3.169	2.818	2.551	2.334

In Prozenten des Jahres 1953

Echte Notzucht §§ 125, 126	100	86	95	87	83	84	86	94	96	89	97
Unechte Notzucht § 127	100	88	79	71	70	70	64	74	71	76	75
Schändung § 128	100	59	60	53	52	53	59	59	51	50	43
Homosexualität § 129 I b	100	67	63	54	62	57	49	54	39	22	9
Andere Sittlichkeitsdelikte §§ 129 Ia, 131, 132	100	64	55	59	51	58	62	51	47	39	42
Sittlichkeitsverbrechen insgesamt :	100	69	68	61	61	61	61	64	57	51	46

1963-1972

Bundesländer


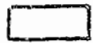
Deliktgruppen bei Verbrechen

	1953	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Sittlichkeitsverbrechen										
Wien	700	666	623	567	612	663	682	604	489	400
Niederösterreich	493	520	437	470	436	485	441	438	458	452
Oberösterreich	705	538	603	680	520	563	596	537	475	449
Salzburg	143	170	158	139	212	193	211	185	161	150
Steiermark	796	747	671	586	630	541	625	524	418	412
Kärnten	227	237	172	209	238	168	184	149	175	154
Tirol	233	267	205	192	206	297	207	207	200	173
Vorarlberg	93	140	111	117	105	88	145	121	136	90
Burgenland	53	68	54	63	59	52	77	53	39	54
Österreich	3.443	3.353	3.034	3.023	3.018	3.050	3.169	2.818	2.551	2.334

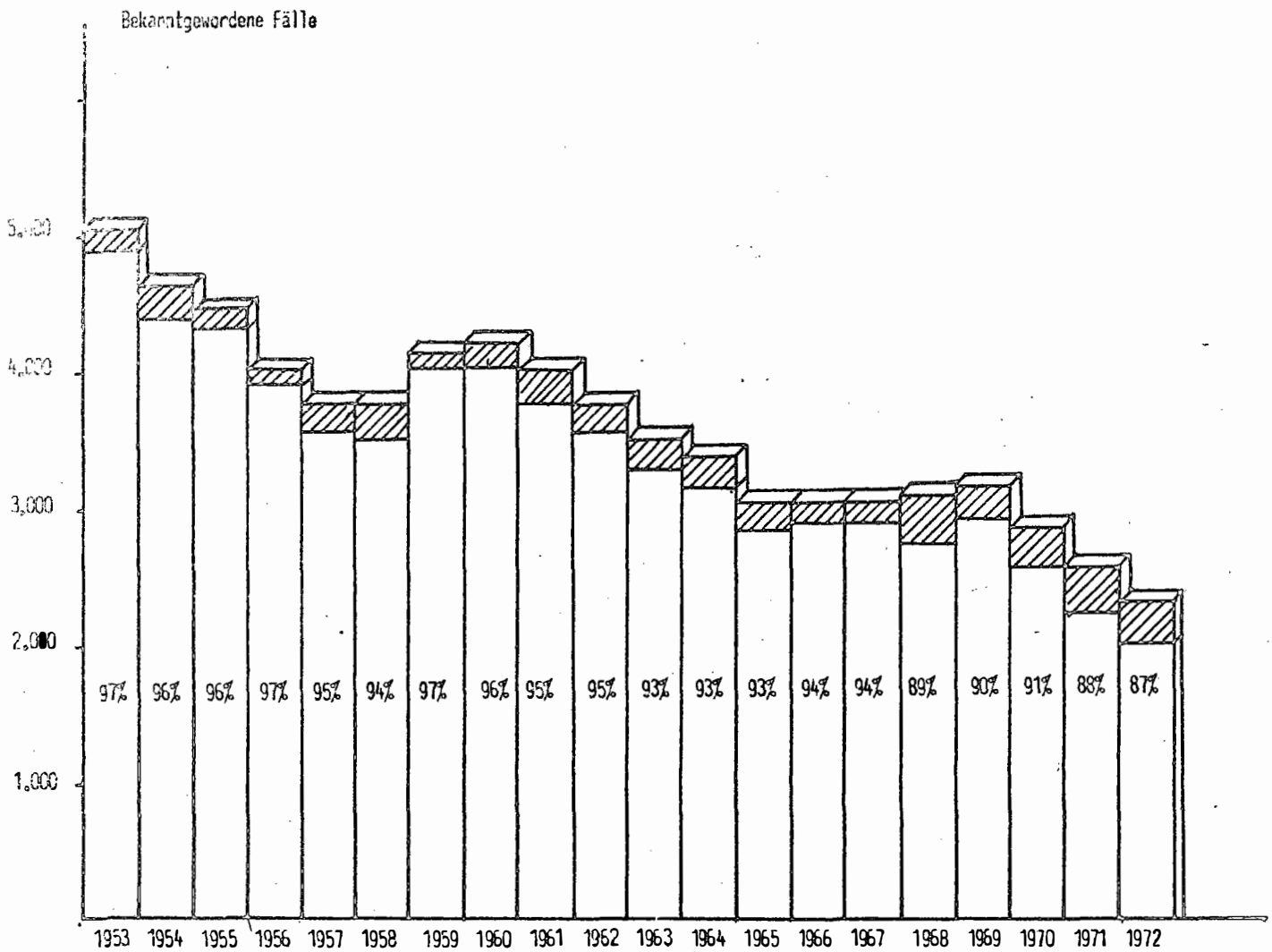
Auf 100.000 Einwohner entfallen (KBZ)

Wien	43	41	38	34	37	41	42	37	29	24
Niederösterreich	36	38	32	34	32	36	32	33	33	31
Oberösterreich	61	46	51	57	43	47	49	44	38	36
Salzburg	40	46	43	36	55	49	54	46	40	37
Steiermark	69	64	57	50	53	46	53	44	35	34
Kärnten	45	47	34	40	46	32	36	29	33	29
Tirol	48	55	42	38	41	58	40	40	38	31
Vorarlberg	40	58	44	47	40	34	54	43	48	33
Burgenland	20	25	20	23	22	19	28	20	14	19
Österreich	49	46	42	41	41	42	43	38	34	31

Beilage 4 a

-  UNGEKLÄRTE FÄLLE
-  GEKLÄRTE FÄLLE (Aufklärungsziffer in %)

VERBRECHEN GEGEN
DIE SITTlichkeit



1963 - 1972 Österreich

Verbrechen gegen das Vermögen

Straftaten	Bekanntgewordene Fälle										
	1953	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Eintruchsdiebstahl §§ 171, 174 Id	7.959	18.325	20.893	25.333	28.162	33.231	37.758	39.498	41.978	45.130	57.761
Kraftfahrzeugdiebstahl §§ 171 ff	751	6.729	6.732	6.647	7.794	8.135	9.288	9.388	9.013	22.519	26.366
Andere Diebstahlsverbrechen §§ 171 ff	12.010	13.554	12.555	13.079	14.711	14.474	15.827	15.610	15.685		
Raub §§ 190 - 195	250	378	405	433	461	597	520	550	549	684	761
Betrug §§ 197 - 204	5.330	6.955	6.258	5.990	6.193	6.542	7.589	6.794	6.970	6.622	6.817
Veruntreuung § 183	1.748	2.226	1.847	1.983	1.851	1.992	2.111	1.974	1.601	1.338	1.355
Verbrechen gegen das Vermögen insgesamt :	28.048	48.178	48.690	53.465	59.177	64.972	73.093	74.814	76.795	76.293	93.060

In Prozenten des Jahres 1953

Eintruchsdiebstahl §§ 171, 174 Id	100	230	263	318	354	417	474	496	527	567	725
Kraftfahrzeugdiebstahl §§ 171 ff	100	896	896	895	1.038	1.033	1.237	1.250	1.200	176	206
Andere Diebstahlsverbrechen §§ 171 ff	100	113	105	110	122	121	132	138	139		
Raub §§ 190 - 195	100	151	162	173	184	239	208	220	220	273	304
Betrug §§ 197 - 204	100	131	117	112	116	123	142	127	131	124	127
Veruntreuung § 183	100	127	106	113	106	114	121	113	92	76	77
Verbrechen gegen das Vermögen insgesamt :	100	172	174	191	211	232	261	267	274	272	331

1963 - 1972 Bundesländer


Deliktsgruppen bei Verbrechen

Bundesländer	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
	Verbrechen gegen das Vermögen									
Wien	22.408	22.592	26.061	28.959	32.432	36.887	39.184	41.295	32.553	44.203
Niederösterreich	4.055	4.129	4.313	5.067	5.368	5.784	5.999	5.781	8.286	10.166
Oberösterreich	5.485	5.675	5.674	5.813	6.369	6.913	6.764	6.056	7.604	8.472
Salzburg	3.244	3.110	3.490	4.153	4.406	5.319	4.412	4.612	5.125	5.973
Steiermark	5.822	5.707	5.887	6.123	6.878	7.316	7.130	7.004	8.996	9.705
Kärnten	2.548	2.432	2.776	2.905	3.107	3.603	3.545	3.731	4.223	4.683
Tirol	2.969	3.209	3.409	4.058	4.370	4.970	5.003	5.474	6.391	6.608
Vorarlberg	1.259	1.395	1.371	1.650	1.542	1.801	2.153	2.207	2.244	2.474
Burgenland	378	441	484	449	450	560	624	635	871	776
Österreich	48.178	48.690	53.465	59.177	64.972	73.093	74.814	76.795	76.293	93.060

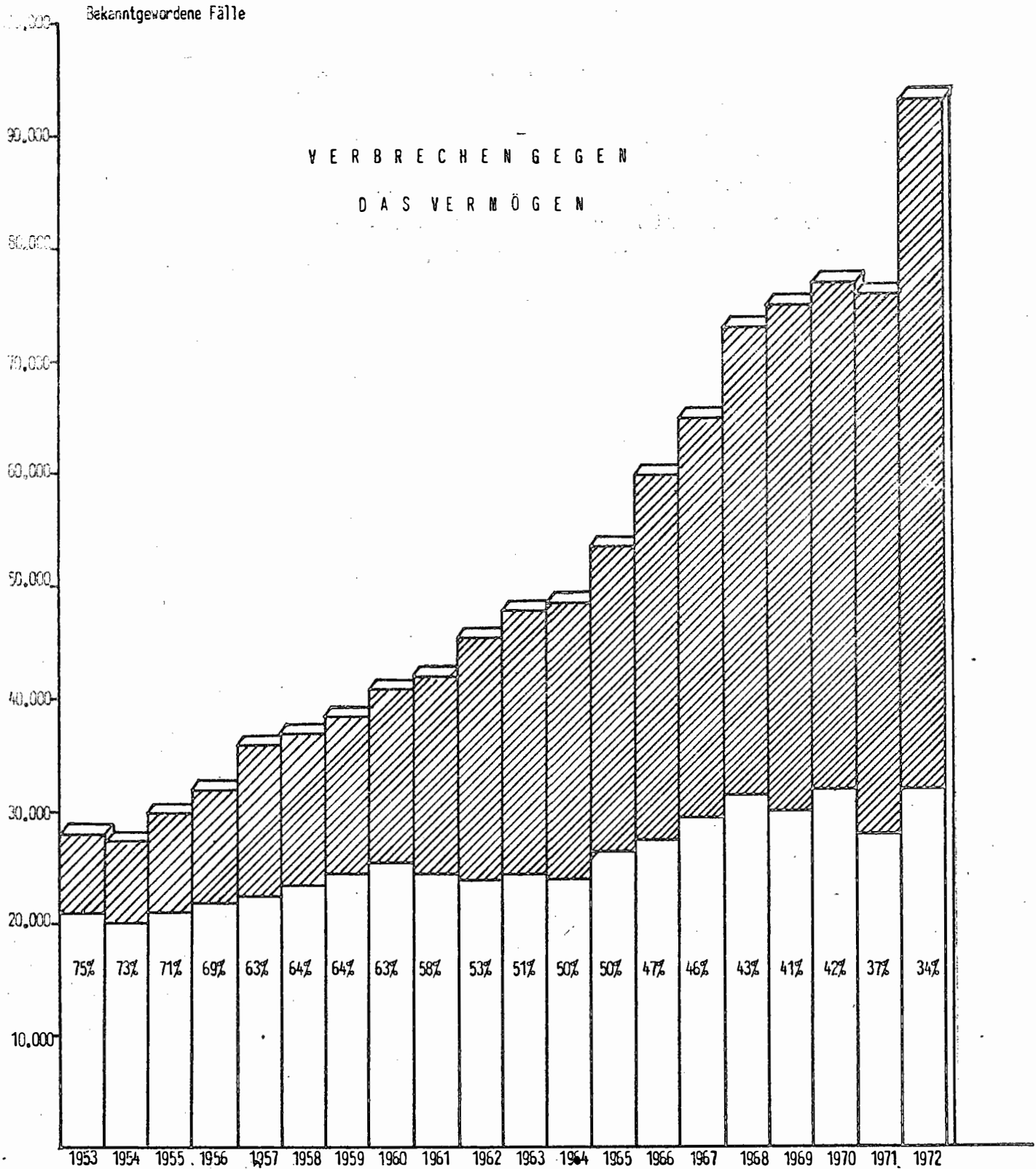
Auf 100.000 - Einwohner entfielen (K B Z)

Wien	1.375	1.377	1.589	1.765	1.981	2.249	2.389	2.518	1.983	2.737
Niederösterreich	295	301	315	370	392	422	441	428	612	718
Oberösterreich	473	485	481	488	531	576	559	496	621	692
Salzburg	901	841	943	1.093	1.159	1.364	1.131	1.153	1.278	1.486
Steiermark	506	492	503	523	583	620	599	588	755	813
Kärnten	510	477	544	559	598	693	682	718	803	890
Tirol	619	669	696	812	874	963	981	1.052	1.225	1.221
Vorarlberg	552	581	548	660	593	693	798	788	802	911
Burgenland	140	163	179	166	167	207	231	244	331	285
Österreich	681	674	737	812	887	994	1.015	1.039	1.031	1.247

 UNGEKLÄRTE FÄLLE

 GEKLÄRTE FÄLLE (Aufklärungsziffer in %)

Beilage 5 a



Beilage 6Delikte nach dem Suchtgiftgesetz §§ 6, 8, 9, Abs.1, Ziff.1,2

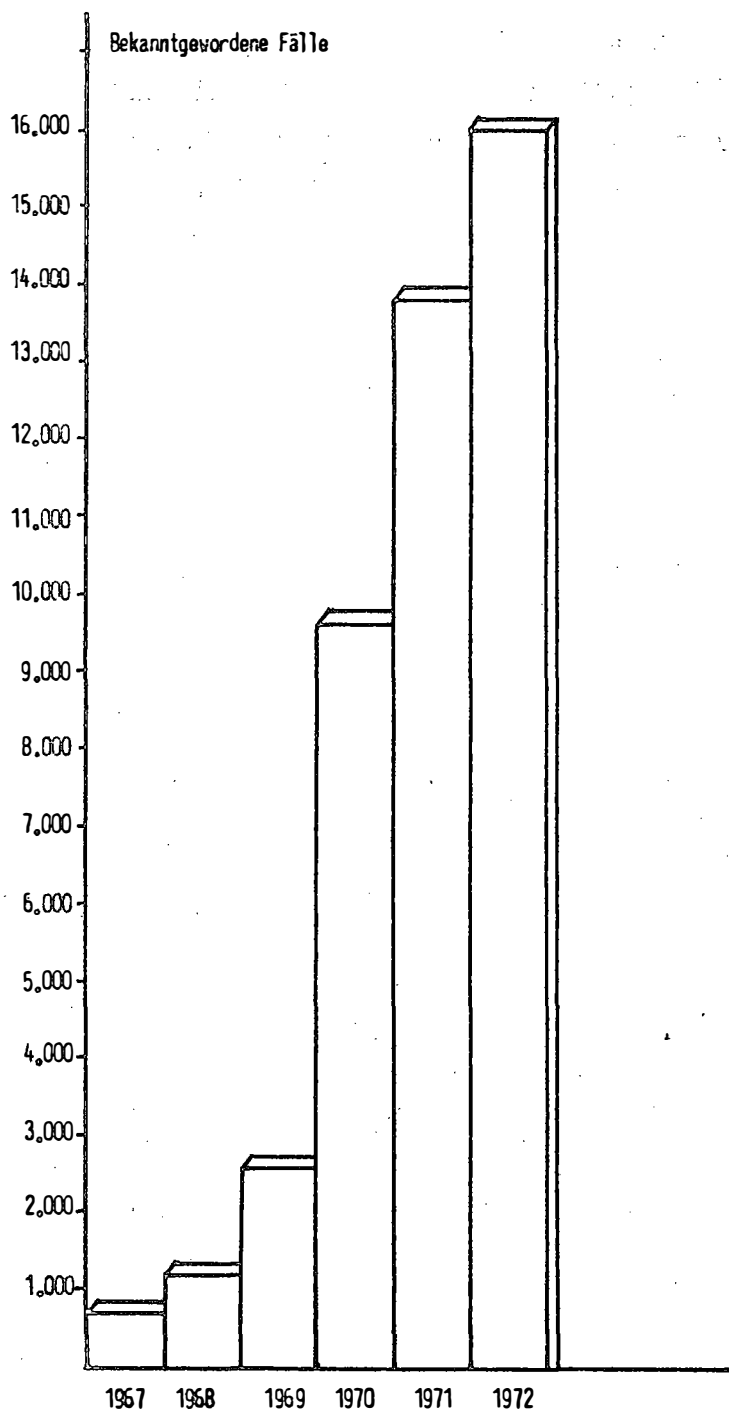
Jahre	Angezeigte Fälle	% Veränderung geg. d. Vorjahr	Gesamtzahl der Täter	Angezeigte Täter							
				Erwachsene		Heranwachsende		Jugendliche		Kinder	
				m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1967	69		57	44	4	3	-	5	1	-	-
1968	122	+ 77 %	139	74	11	32	7	8	5	2	-
1969	265	+ 117 %	362	142	28	102	16	53	21	-	-
1970	963	+ 263 %	1.040	255	33	377	49	253	66	7	-
1971	1.387	+ 44 %	1.490	450	64	473	66	335	97	4	1
1972	1.609	+ 16 %	1.603	540	81	473	61	310	129	9	-

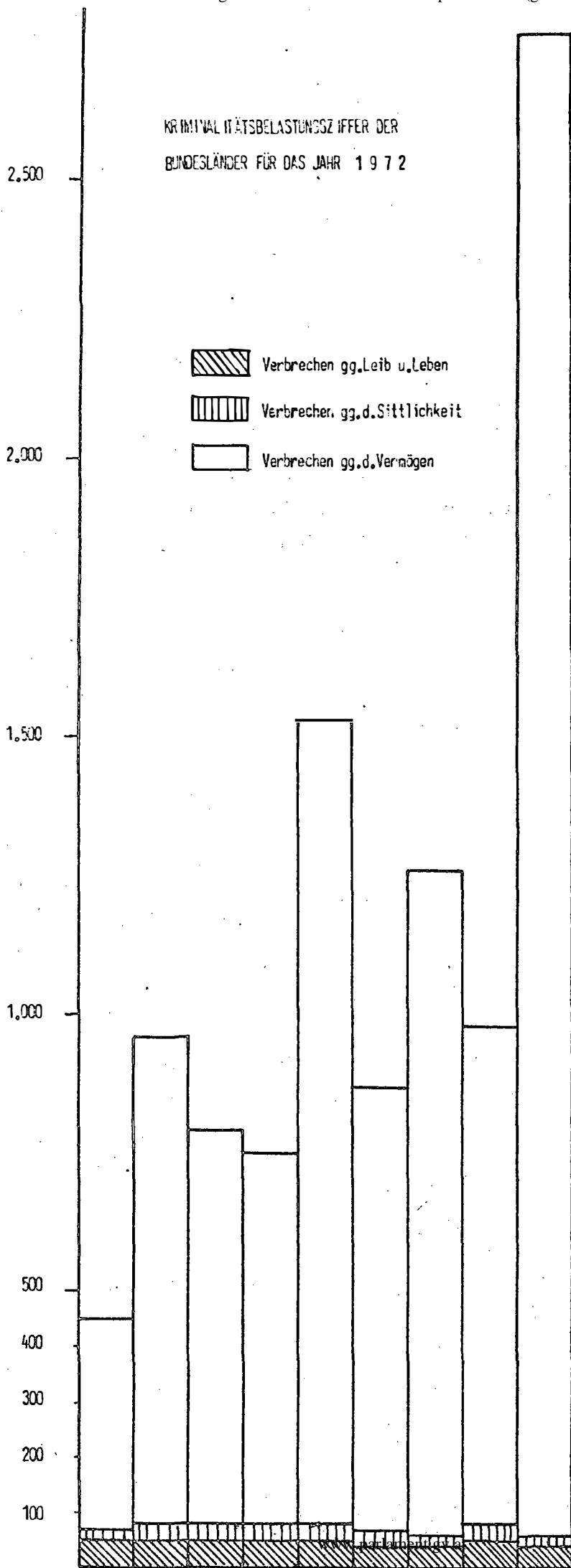
Auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe entfielen Täter (Besondere KBZ) .

	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Kinder
1967	1,0	1,0	1,6	-
1968	1,7	12,7	3,4	0,2
1969	0,3	40,3	19,3	-
1970	5,8	145,4	83,3	0,7
1971	10,3	189,8	109,4	0,5
1972	13,4	187,4	85,6	0,9

Beilage 6 a

SUCHTGIFT • KRIMINALITÄT





Beilage 7

Beilage 8

Im Jahre 1970 wegen Verbrechen Verurteilte

Verbrechen (nach)	§§ des öStG	Verurteilte, Strafen					Sonstige Strafen (Maß- nahmen)
		Personen insgesamt	Frauen	Jugend- liche	Freiheitsstrafe		
					bedingt	nicht bedingt	
Öffentliche Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen und gewaltsamer Einfall in fremdes unbewegliches Gut	81,83	492	40	18	276	213	3
Boshafte Beschädigung fremden Eigentums	85,89,166	154	6	28	78	66	10
darunter Brandlegung	166	22	1	3	-	20	2
Unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit.	93	325	15	56	231	65	29
Erpressung und gefährliche Drohung	98,99	1495	35	60	831	653	11
Sittlichkeitsverbrechen	125ff.	1097	22	226	540	487	70
darunter:							
Notzucht (echte)	125	86	-	15	11	75	-
Notzucht (unechte)	127	170	3	68	52	100	18
Schändung	128	294	1	75	156	112	26
Unzucht wider die Natur mit Tieren	129 I a	33	-	1	22	10	1
Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes	129 I b	459	5	62	261	174	24
Mord, Mordversuch	134-138	30	4	3	-	28	2
Totschlag	140-142	23	3	-	-	23	-
Abtreibung der Leibesfrucht	144ff.	192	119	4	176	15	1
Schwere körperliche Beschädigung	152ff.	1167	63	84	814	321	32
Diebstahl	171ff., 670ff.	8704	857	2084	3550	4402	752

darunter:

Einbruchsdiebstahl	174 I a	4271	175	1481	2029	1730	512
Rückfalldiebstahl	176 I b	2061	147	13	20	2033	8
Veruntreuung	181,183	633	159	6	317	310	6
Raub	190	147	10	35	13	124	10
Teilnehmung an Diebstahl, Veruntreuung und Raub...	185,196	555	115	110	313	183	59
Betrug	197ff.	2229	560	50	1171	1028	30
darunter:							
Betrug durch falsches gerichtliches Zeugnis..	199 a	342	186	19	229	107	6
Verleumdung	209	95	48	20	55	39	1
Sonderbestimmungen für Soldaten (ausgenommen Diebstahl)	533ff. (ausgen. 670ff.)	457	-	6	242	215	-
Sonstige Verbrechen		525	101	38	330	184	11
Zusammen		18320	2157	2828	8937	8356	1027

Beilage 9

Im Jahre 1968 wegen Verbrechen Verurteilte

Tabelle 1

Verbrechen (nach)	Paragrafen des österreichischen Strafgesetzes	Verurteilte, Strafen				
		Personen insgesamt	Jugend- liche	Freiheitsstrafe		Sonstige Strafen (Maß- nahmen)
				bedingt	nicht bedingt	
Öffentliche Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtsseen und gewaltzamer Einfall in fremdes unbewegliches Gut	81, 83	589	7	286	302	1
Boshafte Beschädigung fremden Eigentums	85, 89, 166	179	39	80	80	19
darunter Brandlegung	166	33	5	—	30	3
Unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit	93	315	50	213	92	10
Erpressung und gefährliche Drohung	98, 99	1.414	51	705	702	7
Sittlichkeitsverbrechen	125 ff.	1.152	221	558	536	60
darunter:						
Nutzucht (echte)	125	79	20	17	62	—
Nutzucht (unechte)	127	183	53	35	133	15
Schändung	128	321	63	173	131	17
Unzucht wider die Natur mit Tieren	129 I a	34	5	20	11	3
Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes	129 I b	480	85	258	191	31
Mord, Mordversuch	134—138	20	—	—	20	—
Totschlag	140—142	21	—	—	21	—
Abreibung der Leibesfrucht	144 ff.	306	8	275	28	3
Schwere körperliche Beschädigung	152 ff.	1.232	77	766	466	22
Diebstahl	171 ff., 670 ff.	8.732	1.865	3.498	4.673	561
darunter						
Einbruchdiebstahl	174 I d	4.499	1.408	2.121	1.953	415
Rückfalldiebstahl	176 I b	1.966	24	18	1.948	—
Veruntreuung	181, 183	615	5	303	312	—
Raub	190	127	22	1	118	8
Teilnehmung an Diebstahl, Veruntreuung und Raub	185, 196	463	52	266	171	26
Betrug	197 ff. —	2.152	29	1.040	1.105	7
darunter:						
Betrug durch falsches gerichtliches Zeugnis	199 a	359	12	236	121	2
Verleumdung	209	89	6	44	44	1
Sonderbestimmungen für Soldaten (ausgenommen Diebstahl)	533 ff. (ausg. 670 ff.)	546	5	264	282	—
Sonstige Verbrechen		468	56	310	140	18
Zusammen ...		18.420	2.493	8.607	9.070	743

Im Jahre 1969 wegen Verbrechen Verurteilte

Tabelle 1

Verbrechen (nach)	Paragrafen des Österreichischen Strafgesetzes	Verurteilte, Strafen				
		Personen insgesamt	Jugend- liche	Freiheitsstrafe		Sonstige Strafen (Maß- nahmen)
				bedingt	nicht bedingt	
Öffentliche Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen und gewaltsamer Einfall in fremdes unbewegliches Gut	81, 83	551	32	316	226	9
Beschädigung fremden Eigentums	85, 89, 166	176	36	90	74	12
darunter Brandstiftung	166	29	6	3	22	4
Unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit	93	337	65	234	83	20
Erpressung und gefährliche Drohung	98, 99	1.491	69	861	619	11
Sittlichkeitsverbrechen	125 ff.	1.198	225	551	572	75
darunter:						
Notzucht (echte)	125	84	13	11	72	1
Notzucht (unechte)	127	217	58	71	140	6
Schändung	128	350	73	169	166	25
Unzucht wider die Natur mit Tieren	129 I a	35	6	16	16	3
Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes	129 I b	447	71	240	163	39
Mord, Mordversuch	134-138	36	4	—	36	—
Totschlag	140-142	20	1	—	20	—
Abtreibung der Leibesfrucht	144 ff.	128	6	160	25	3
Schwere körperliche Beschädigung	152 ff.	1.131	67	771	341	19
Diebstahl	171 ff., 670 ff.	9.334	2.096	3.841	4.839	654
darunter:						
Einbruchsdiebstahl	174 I d	4.832	1.578	2.349	2.007	476
Rückfalldiebstahl	176 I b	2.201	14	15	2.172	14
Veruntreuung	181, 183	696	9	353	341	2
Raub	190	167	35	16	142	9
Teilnehmung an Diebstahl, Veruntreuung und Raub	185, 196	580	95	335	195	50
Betrug	197 ff.	2.224	37	1.139	1.060	25
darunter:						
Betrug durch falsches gerichtliches Zeugnis	199 a	331	12	230	95	6
Verleumdung	209	93	10	64	27	2
Sonderbestimmungen für Soldaten (ausgenommen Diebstahl)	533 ff. (ausg. 670 ff.)	338	4	173	215	—
Sonstige Verbrechen		574	52	402	153	19
Zusammen ...		19.184	2.843	9.306	8.958	910

Beilage 11

In den Jahren 1971 und 1972 von österreichischen Gerichten rechtskräftig
V e r u r t e i l t e

Zahl und Art der über Jugendliche und Erwachsene verhängten Strafen bzw. Maßnahmen.

	Bezirksgerichte		Gerichtshöfe		Zusammen	
	1971	1972	1971	1972	1971	1972
Jugendliche:						
Bedingte Strafen	776	653	2148	2592	2924	3245
Unbedingte Strafen	522	861	516	629	1038	1490
Ausspruch über die Strafe ausgesetzt	1743	1581	1078	1167	2821	2748
Ermahnung	1012	1124	140	81	1152	1205
Zusammen	4053	4219	3882	4459	7935	8688
Erwachsene:						
Bedingte Strafen	7768	5820	9787	9630	17555	15450
Unbedingte Strafen	62655	57748	11483	11491	74138	69239
Zusammen	70423	63568	21270	21121	91693	84689
Jugendliche und Erwachsene:						
Bedingte Strafen	8544	6473	11935	12222	20479	18695
Unbedingte Strafen	63177	58609	11999	12120	75176	70729
Andere Maßnahmen	2755	2705	1218	1248	3973	3953
Zusammen	74476	67787	25152	25590	99628	93377

Quelle: "Statistik der Rechtspflege" (Aus den Geschäftsausweisen der Gerichte vom Österr. Statistischen Zentralamt erstellt).

